Statistisch-politische
Briefe über Deutschland

von einem
ausgewanderten Franzosen
an
seinen Bruder in Paris.

Pluris est prudenter agere, quam sapienter cogitare.

Erstes Bändchen.

Nach dem französischen Manuscript ins Deutsche übersetzt.

Frankfurt am Main,
bei Varrentrapp und Wenner
1792.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Lege et Fide.

Wahlspruch Königs Franz II.

Den

Hochwohlgebohrnen

Reichsfreyherrn,

Seiner

Römisch-Kaiserlichen Majestät

respectivè

wirklichen geheimen Rath und Räthen,

wie auch

Einer Unmittelbaren freien

Reichsritterschaft

in

Schwaben, Kantons Donau, Direktoren, Räthen und Ausschüssen, des Schwäbischen Ritterkreißes beständigen Specialdirektoren,

in tiefer Ehrfurcht

gewidmet

vom Uebersetzer.

Hochwohlgebohrne Reichsfreiherrn,

Gnädige Herren!

Ew. Excellenz und Hochwohlgebohrnen, beseelt von der rühmlichsten Sorgfalt für die ritterschaftliche Gütermasse, waren die Triebfeder, daß unter den Mitgliedern des Ritterkantons Donau, am 11. April 1791., ein Vertrag zu Erhaltung der Rittergüter bei dem Adel, geschlossen wurde.

Hochdieselben haben durch diese patriotische Verbindung ein nachahmungswürdiges Beispiel guter Staatshaushaltung gegeben, indem vorzüglich in Erhaltung und Verbesserung der Grundgüter und der Bauern die wahre Dauer eines Staats, und des Reichsritterschaftlichen insbesondere, gegründet ist.

Da die Festigkeit des Reichsritterschaftlichen Staatskörpers auf jene

unsrer deutschen Reichsverfassung über-
haupt, stets großen Einfluß gehabt, und
Beide voneinander unzertrennlich sind,
so haben Euer Excellenz und Hochwohl-
gebohrnen sich durch diesen Verein zu-
gleich um das deutsche Vaterland ein
unsterbliches Verdienst erworben.

Durchdrungen von dieser Wahrheit,
welche ein Ausländer in gegenwärtigen
Briefen in ein helles Licht gesezt hat,
widme ich Hochdenselben diese Ueber-

setzung zum Zeichen meiner tiefen Verehrung, welche mir Euer Excellenz und Hochwohlgebohrnen durch die Errichtung des erwähnten Vertrags eingeflößt haben.

Der Uebersetzer.

in und ausser Frankreich, und auf Privatsachen einigen Bezug hätte.

Auf diese Art erscheint hier nur eine Uebersetzung jener Briefe, in so weit sie Deutschland betreffen. Deren übriger Inhalt könnte einstens ein zweites Bändchen ausmachen, wenn die Begebenheiten selbst reifer sind; denn die meisten Bemerkungen, welche erst seit zwei Jahren her niedergeschrieben sind, enthalten solche auffallende Wahrheiten, daß mancher in Versuchung kommen könnte, sie dem famösen Nostrodamus zuzueignen, wenn sie nicht von einem Manne herrührten, der mehr nach der gesunden Vernunft, als nach Prophezeihungen zu urtheilen scheinet.

So viel glaubte man nothwendig, von der Veranlassung gegenwärtiger Uebersezzung zu erinnern; über den Werth und Nützlichkeit des Inhalts selbst zu urtheilen, wird dem geneigten Leser überlassen.

Vorbericht des Uebersetzers.

Unter den vielen Franzosen, welche seit einigen Jahren einen Zufluchtsort in Deutschland suchten, und biedere Gastfreiheit fanden, war ein beinahe fünfzigjähriger Mann, welcher sich richtigere Begriffe von Deutschland zu erwerben suchte, als seine Landsleute gewöhnlich besitzen, und welcher sich ein Geschäft daraus machte, seinen Bruder in Paris über verschiedene Unrichtigkeiten und Zweifel, in einer Reihe von Briefen zu belehren.

Die Concepte dieser Briefe kamen zufällig einem Manne zu Gesicht, welcher den Verfasser versicherte, daß solche manches Nützliche für das deutsche Publikum enthielten. Dieser Versicherung folgte bald die Genehmigung, eine Uebersetzung davon zu veranstalten; jedoch mit der ausdrücklichen Bedingniß, alles das hinweg zu lassen, was auf die verschiedenen Partheien

Erster Brief.

Worms, am 8. May 1791.

An eben dem Orte, lieber Bruder, wo noch die traurigen Denkmäler der französischen Zerstörung vor Augen sind, finden wir nun auf unserer unglücklichen Wanderschaft ein Obdach und eine gastfreie Behandlung. Mein Geist ist nicht heiter, und meine Gedanken nicht zusammenhängend genug, um Dir alle die Betrachtungen hier niederzuschreiben, welche in den ersten Tagen meines hiesigen Aufenthalts meine Seele beschäftigten. Wie falsch und irrig prießen wir doch das Zeitalter Ludwig XIV. so hoch! Eben dieses Zeitalter, welches den Grund zu unserem dermaligen Unglück legte, und den Untergang unsers einst blühenden Vaterlandes beförderte. Meine Reise durch Deutschland hat mich von manchem Vorurtheile geheilt, welches ich gegen diese aufrichtige und biedere Nation mitbrachte. Einigkeit, Wahrheit, Beharrlichkeit, feste Befolgung der Landesgesetze, Trotz und Tapferkeit gegen Feinde, Liebe gegen

seine Obern; dieses sind im Ganzen Charakterzüge des Deutschen. Ich habe auch hier die Wahrheit bestätigt gefunden: daß da, wo man den Luxus und die Verschwendung zuläßt, oder gar befördert, — wo keine gute Oekonomie im Lande geführt wird; — auch die Unterthanen dem Verderben nahe gebracht, und zu Meutereien und Empörungen verleitet werden. Glaube mir, lieber Bruder, daß ich aller Orten, wo Fleiß und gute Wirthschaft herrschen, auch Ruhe und Frieden angetroffen habe. — Im Ganzen hab' ich in Deutschland Gerechtigkeit, Wahrheit, und folglich einen gewissen mäßigen Grad von Freiheit wahrgenommen; überhaupt scheinet da ein jeder zu thun, was er will, wo ein jeder thut, was er soll. Bei den Unterthanen herrscht ein gewisser Wohlstand, und ich habe in verschiedenen Gegenden selbst reiche Bauern angetroffen. Das war mir ein seltnes Schauspiel! — Gibt es auch manchmal in diesem Lande Fürsten oder Herrn, welche mehr verzehren, als sie einzunehmen haben (der eigentliche Grund zu allen Ungerechtigkeiten); so werden sie entweder durch die Autorität des höchsten Reichsoberhaupts, oder durch die Stände, wo deren sind, oder durch die höch-

sten Reichsgerichte, oder auch durch die brandmarkende Stimme des Publikums zur Raison gebracht. — Du wirst hieraus schon wahrnehmen, mein Lieber, daß Deine Meinung ungegründet ist; als könnte das Zerstörungsfieber in Deutschland Wurzel fassen, indem die Ursachen, welche ein Widerstreben hervorbringen könnten, theils nicht vorhanden sind, theils sorgfältig vermieden werden. — Deine Frage, lieber Bruder, wie viele Truppen denn Deutschland zur Contrerevolution geben wird, oder geben könnte? hat mich veranlaßt, die deutsche Kriegsverfassung zu studiren, und ich will Dir nach und nach alles mittheilen, was ich darüber vorfinden konnte. Vorläufig muß ich Dir aber bemerken, daß Deutschland schwerlich einen Mann zur Contrerevolution geben wird; denn die Deutschen sagen: was geht uns Frankreich an. Auch ist dieser Staat zu Eroberungen keineswegs geeigenschaftet, sondern sein ganzes Interesse ist die Erhaltung des Friedens und Vertheidigung seiner Besitzungen.

Sollte es nun wegen den deutschen Besitzungen im Elsaß und Lothringen, welche durch die Umwälzung unsers Vaterlandes gekränkt sind, zu kriegerischen Auftritten kommen, wie

es scheint; so kannst Du Dir aus Folgendem einen Begrif von der Reichskriegsverfassung machen:

Am 20. August 1681 ward ein Reichsschluß abgefasset, der die ganze Kriegsverfassung des Reichs auf einen andern Fuß setzte, wie sie seitdem bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

Bis dahin hatte man von der Reichsarmee weiter keine Abtheilung gemacht, als wie die Reichsmatrikel vom Jahre 1521 nach der Ordnung, wie die Reichsstände aufeinander folgten, einem jeden sein Contingent angewiesen hatte. Da konnte es nun geschehen, daß z. B. Soldaten aus Mecklenburg und Würtemberg zusammenstießen, die, weit entfernt auf einerlei Art exerzirt und mit einerlei Gewehr versehen zu seyn, einander in ihrer Sprache nicht einmal verstanden. Statt dessen besann man sich endlich, daß es zweckmäßiger seyn würde, die von jedem Reichsstande zu stellende Mannschaft nicht nach dem Range der Reichsstände, sondern nach der Lage ihrer Länder abzutheilen, wozu die Kreisverfassung die bequemsten Mittel an die Hand gab. Man entwarf also ein Verzeichnis, wie viel Mannschaft ein jeder Kreis hergeben sollte, um ein Kriegsheer von 40 tausend Mann zu-

sammenzubringen. Einem jeden Kreiße überließ man aber die Vertheilung des ganzen Kreißcontingents auf seine Mitglieder; da dann einige größere Stände ganze Regimenter oder Bataillons, Eskadrons oder Compagnien mit den dazu gehörigen Offiziers zu stellen bekommen; von andern Ständen geben mehrere Nachbarn zusammen nur eine Compagnie; manchmal auch ein Reichsstand etliche gemeine Soldaten, ein anderer einen Offizier oder Unteroffizier u. s. w. Jedes vollständige Kreiscontingent wird dann in so viele Regimenter, als die Zahl der Mannschaft mit sich bringt, und jedes Regiment wieder in seine Compagnien vertheilt, die mit einerlei Montur und Gewehr versehen, und nach einerlei Vorschrift in Kriegsübungen unterhalten werden. Die Vertheilung der 40 tausend Mann auf die Kreiße ist folgende:

Kreiße.		zu Pferde.	zu Fuß.
	Kurrhein.	600	2707
	Obersachsen.	1322	2707
	Oesterreich.	2522	5507
	Burgund.	1321	2708
	Franken.	980	1902
	Baiern.	800	1494
	Schwaben.	1321	2707
	Oberrhein.	491	2853
	Westphalen.	1321	2708
	Niedersachsen.	1322	2707
		12000	28000
Zusammen also 40000 Mann.			

Dieses Verzeichniß darf nur zwei- oder dreifach erhöhet werden, wenn man das Kriegsheer von 80 bis 120tausend Mann nöthig findet.

Böhmen wurde in diesem Anschlage nicht mit begriffen, weil es damals nicht nur zu keinem Kreiße gehörte, sondern auch unter den Kurfürsten fast nur dem Namen nach mitgerechnet wurde, ohne sich sonst zum Reiche zu halten. Nun ist zwar dieses durch die im Jahre 1708 erfolgte Readmission der Böhmischen Kur gehoben; ein Anschlag aber zu jenem Volksbeitrage ist nicht nachgeholt worden.

Nun mußt Du Dir aber nicht vorstellen, lieber Bruder, daß in dem höchsten Ansatz der

Reichsarmee, von 120 tausend Mann, die ganze mögliche Macht des deutschen Reichs bestünde; sondern Du mußt Dir denken, daß Oesterreich, Preußen, Engelland, Schweden und Dänemark dabei interessirt sind, Deutschland zu schützen, und dessen Gerechtsame zu vertheidigen.

Diese mächtigsten deutschen Stände haben freilich auch wieder, so wie noch Sachsen und Pfalzbaiern ihr besonderes Haus- und Staatsinteresse, welchem manchmal die Rücksicht für einen oder den andern kleinern Reichsstand nachgesetzt wird.

Das ändert aber in der Hauptsache nichts, wenn nur sonst auf die deutsche Constitution und die allgemeinen verbindlichen Reichsgesetze festgehalten wird. —

Sage mir in Deinem Nächsten, was wir im Innern zu hoffen haben; auswärts leben unsre Landsleute lustig fort; wenige denken ernsthaft über das uns betroffene Schicksal nach, wobei sich die deutschen Wirthe am besten befinden.

Lebe wohl, mein Lieber, und frage mich ferner über Deutschland, ich will Dir jedes-

mal nach Möglichkeit antworten; es gibt uns beiden eine nützliche Beschäftigung.

Zweiter Brief.

Worms, am 28. May 1791.

Dein Schreiben enthält wenig Tröstliches, mein lieber Bruder! doch laß uns hoffen; vor allen Dingen aber laß uns stets wahre und rechtschaffene Männer seyn; dieses Bewußtseyn lindert jedes Schicksal; glaube mir, Bester! der Mensch ist oft besser, als sein Sistem.

Du bist begierig, die Beschaffenheit einer Reichsarmee noch näher kennen zu lernen, weil du glaubst, daß sie bald in Bewegung gesetzt werden würde. Hier geb' ich Dir eine Beschreibung davon, welche schon im siebenjährigen Krieg erschien:

Die Kriegsverfassung des deutschen Reichs kann durch nichts in so helles Licht gesezt werden, als durch die Beobachtung, wozu die Niederlage der Reichsarmee bei Roßbach Anlaß gab.

Der Hauptumstand ist, daß ein jeder Reichsstand sein Contingent auch im Felde mit allen

Bedürfnissen versehen muß. Manches Regiment besteht aus vielerlei Contingenten mehrerer Stände, deren jeder hat also bei der Armee seinen eignen Versorger (Entrepreneur oder Impressarien), sein eignes Fuhrwerk, seine eigne Bäckerei, sein eignes Hospital u. s. w. Es kann also bei der Armee niemals ein rechtes Magazin formirt werden, weil die Impressarien ihr Gut nicht zusammenlegen können, und daher ein jeder ein anderes Haus vonnöthen hat. Auch ereignet es sich, daß sie weder mit Bäckern versehen sind, noch Backöfen erbauen, mithin auf allen Dörfern herumkriechen, um von den Bauern in ihren Oefen backen zu lassen. Folglich bekömmt der Soldat ein schlechtes unausgebackenes ungesundes Brod.

Ein einziges Regiment, das aus den Contingenten von 10, 12 und mehr Ständen formirt ist, muß immerzu auf 10, 12 Orte schicken, um sein Brod für jedes Contingent herbeizuschleppen. Hierzu kann das Fuhrwerk bei der Armee nicht erklecken; mithin muß Landvorspann genommen werden. Daraus entstehen dann nicht allein Exzesse, sondern auch die unausbleiblichen Folgen, daß immerfort der eine Soldat unter der nemlichen Compagnie gutes,

der andere schlechtes Brod hat, ja der eine gar Hunger leiden, und zu gleicher Zeit, da sein Camerad sich satt essen kann, zusehen muß, welches eine unglaubliche Jalousie unter den Gemeinen verursacht. Die Armee ist deswegen auch niemals auf eine gleiche Zeit mit Brod versehen, weil ein Contingent heute, das andere morgen, das dritte übermorgen das seinige empfängt. Der kommandirende General kann also niemals darauf rechnen, daß seine Armee auf so und so viel Tage Brod habe. Er kann aber auch nie eine Bewegung, die er vor hat, geheim halten, sondern muß sie immer einer Menge Leute anvertrauen, weil einer, der vielleicht nur 10 oder 12 Mann von einem Stande zu versorgen hat, eben so gut, als ein anderer, der 1000 zu verpflegen hat, wissen muß, wo er seine Veranstaltung zu machen hat; und doch geschieht es nicht selten, daß der Mannschaft alle Augenblicke das Brod mangelt, indem die Impressarien davon laufen, sich verkriechen, und das zehntemal nicht zu finden sind; da dann, wenn nicht das Hauptproviantdirectorium den Contingenten allenfalls aushälfe, die meisten selbst wegen Mangel des Brodes zu Grunde gehen müßten. Wenn vol-

lends einzelne Commando's oder Detaschements abzuschicken sind; da sichs oft fügen kann, daß von einem Reichsstande nur ein Mann dazu kömmt; da wäre oft nöthig, daß mit 50 Mann auch 50 Impressarien mitgiengen, um nur jeden Mann mit Brod zu versorgen. Gemeiniglich fehlt es auch an Brodtornistern, worinn die Mannschaft bei eiligen Märschen das Brod auf einige Täge mit sich nehmen könnte.

Ferner wird dem gemeinen Manne seine Löhnung weder zu einerlei Zeit, noch auf gleichen Fuß gereicht, woraus die unvermeidliche Unordnung erwächst, daß derjenige, welcher weniger, als sein Camerad, bekömmt, übel zufrieden ist, und andere, welche gar das Geld auf ganze Wochen oder Monate auf einmal empfangen, solches in wenig Tagen versaufen, und sich hernach aufs Stehlen und Marodiren legen. Auch hat meist ein jeder Kreiß, wo nicht gar ein jeder Reichsstand, sein eignes Hospital, so daß die Kranken und Verwundeten meist in ganz entlegenen Dörfern zerstreuet sind, und darüber oft ganz verlohren gehen, oder auch zu Ausschweifungen und Erpressungen veranlaßt werden.

Noch ist zu bemerken, daß es zu besserer Einrichtung der Reichsarmee nothwendig wäre, den Regimentscommandanten die nöthige Autorität beizulegen, damit sie untüchtige oder sonst im Dienste nachläßige Adjutanten, Fouriers und Offiziers abschaffen, auch insonderheit die Oberoffiziers ohne weitere Rückfrage mit aller Strenge zu ihrer Kriegsschuldigkeit anhalten könnten; — ingleichen, daß es die Nothdurft erfordere, für jedes Regiment eine Anzahl kleiner Montirung, als Schuhe, Sohlen, Strümpfe ꝛc. allemal in der Nähe bei der Armee zur Hand zu haben; daß bei jedem Bataillon das fast täglich nöthige Schanzzeug angeschaft werden müßte, damit nicht nöthig seye, es mit Gewalt und Exzessen aus den Dörfern zu nehmen, und die Truppen im Marsche aufzuhalten, oder wegen Abganges der nöthigen Verschanzung der größten Gefahr auszusetzen; — daß bei jedem Bataillon zu Fortführung dessen eigner Kriegsbedürfnisse ein wohlbespannter Wagen nöthig seye; — daß zu Nachführung der Zelte noch besondere Wagen oder Tragpferde gehalten werden müssen; damit in Ermangelung der Zelte der Soldat nicht unter freiem Himmel zu liegen genöthiget, und so zu Grunde gerich-

tet werde; — daß bei jedem Bataillon zwei Feldstücke von durchgängig gleichem Calibre mit dazu gehörigen Leuten und Artilleriepferden angestellt werden müssen; — hauptsächlich aber endlich, daß auf die Conformität der Flinten und deren Calibre zu sehen sey, indem während dem siebenjährigen Krieg, und besonders bei Roßbach, eine solche Nachläßigkeit verspüret worden, daß von 100 Flinten kaum 20 Feuer gegeben haben.

Du wirst aus dieser Schilderung sehen, lieber Bruder, daß, so lange diesen, und wer weiß wie vielen anderen, hier nicht bemerkten Mängeln und Gebrechen nicht abgeholfen seyn wird; jeder Deutsche schon aus diesen Umständen die Wichtigkeit des Wunsches erkennen muß: daß das heilige Römische Reich für Krieg in Gnaden bewahrt bleiben möge! — Ich bin fast täglich Zeuge von diesem heissen Wunsche.

Zur Führung eines Reichskrieges gehöret auch noch eine Reichsoperations-Casse. Hiezu wird jedesmal eine gewisse Anzahl Römermonate bewilliget. — In vorigen Zeiten trug es oft zu einem Feldzuge 90 Römermonate; mehr betrug es im lezten ganzen Kriege nicht für alle sechs bis sieben Feldzüge.

Ein einfacher Römermonat aber beträgt, nach der von den Reichsständen zu verschiedenen Reichsverwilligungen geschehenen Zahlung, wie solche am 3. October 1737. zu Regensburg dictirt worden, im ganzen fl. 58280. 30 kr.

Das Geld, welches nach diesen Römermonaten sowohl vom Reiche als von einem jeden Kreiße zur Zeit eines Reichskrieges bewilliget wird, bezahlt ein Reichsstand nicht aus seinen Kammereinkünften, sondern erhebt es durch Steuern von seinen Unterthanen, von denen auch die Kosten zu Unterhaltung des Contingents beigetrieben werden.

Verschiedene Reichsstände haben noch dermalen an den Kosten des siebenjährigen Krieges nachzuzahlen; — und verschiedenen Ständen, die damals ihr Contingent bei der Reichsarmee nicht stellen konnten, sind nach geendigtem Kriege von Wien aus beträchtliche Rechnungen gemacht worden.

Ergo, wirst du ausrufen, mein lieber, Da pacem illis Domine!

Was die zu Anführung eines Reichskriegsheeres erforderliche Generalität betrift; so hat zwar ein jeder Kreiß die Generale zu ernennen, welchen die Befehlshabung über die vom gan-

zen Kreiße zusammengestoßenen Kriegsvölker anvertraut wird. Da aber keiner derselben die Befehlshabung über das Kriegsvolk eines andern Kreißes begehren kann, so bleibt noch für das gesammte Reich übrig, eine eigene Reichsgeneralität anzuordnen, welcher über das ganze Reichskriegsheer die Oberbefehlshabung anvertrauet werden kann. Diese besteht aus vier Stellen, die in folgender Ordnung aufeinander folgen: Generalfeldmarschall, Generalfeldzeugmeister, General der Cavallerie, Generalfeldmarschalllieutenant. Eine jede dieser Stellen wird nach der Religionsgleichheit, also immer in gerader Zahl, gemeiniglich zweifach, zu Zeiten auch wohl eine oder andere Stelle vierfach besezt.

Ehedem geschah die Besetzung dieser Stellen nicht anders, als zur Zeit eines Reichskrieges; seit dem Jahre 1727 aber ist es zu einem neueren Herkommen geworden, daß auch währenden Friedens sämtliche Stellen der Reichsgeneralität besetzt zu werden pflegen.

Wer von der Reichsgeneralität in Kriegszeiten dem Feldzuge beiwohnt, hat aus der Reichsoperationskasse den jedem Range zukommenden Sold, nebst den gewöhnlichen Ratio-

nen und Portionen für Pferde und Mannschaft zu erwarten. Ausserdem aber sind keine Vortheile damit verbunden.

Nur im Range hat der Reichsgeneralfeldmarschall vor allen andern, die eben den Charakter von andern Mächten führen, den Vorzug. (In vorigen Zeiten wurde deswegen gemeiniglich dafür gesorgt, daß derjenige, dem das Haus Oesterreich seine Armee anvertraute, auch die Stelle eines Reichsgeneralfeldmarschalls zu bekleiden bekam, z. B. Prinz Eugen von Savoyen, Prinz Carl von Lothringen rc.) — Die übrigen gehen im Range nach dem Dienstalter mit denen von andern Mächten gleich.

Jedoch kann für jeden Reichskrieg noch im Reichsgutachten bestimmt werden, wer das Commando führen solle; wenn es nicht etwa der Vorsorge des Kaisers überlassen wird, wie es im Jahre 1757 geschah.

Eigentlich soll zur Zeit eines Reichskrieges auch noch ein besonderer Reichskriegsrath von beiderlei Religionsverwandten angeordnet werden, welches jedoch nicht in Uebung ist. Die Angelegenheiten des Kriegs werden gewöhnlich von eben den Stellen dirigirt, welche von wegen der Kaiserlichen Erblande dazu bestimmt sind.

sind. Sobald sich das Reichskriegsheer versammelt hat, wird es für Kaiser und Reich noch eigends in Pflicht genommen, auch mit besonderen Kriegsartikeln versehen. — Bei ausserordentlichen Vorfällen pflegt es auch an allerlei Streitigkeiten nicht zu fehlen.

Hier hast Du nun das ganze Bild des Reichskriegswesens vor Dir', lieber Bruder, und ich bin versichert, Du stimmest meiner Meinung bei: daß eine solche Armee bei unsrer heutigen Kriegsverfassung, besonders in den ersten Feldzügen, wenig Gedeihliches auszurichten vermag, wenn nicht geübtere Armeen dazu stoßen, bei denen schon gute Subordination und der so nöthige Gemeingeist (Esprit de Corps) herrschen.

Habe keinen Glauben an die Kriegsgerüchte, mein Bester! bis ich Dir etwas Bestimmteres davon melde. Der größte Theil von Deutschland wünschet den Frieden; nur manche Aerzte wünschen Krankheiten ihres Vortheils wegen.

Leb wohl, und erinnere Dich oft Deines Dich liebenden Bruders.

Dritter Brief.

Worms, am 9. Junii 1791.

Wenn einmal irgend ein Begrif die öffentliche Sanktion erreicht hat, lieber Bruder, so wird ihm allein durch hellere und bessere Begriffe entgegengearbeitet. In diesem Falle befinden wir uns, mein Bester! Gewalt ist da nur Palliativkur, wo es einmal so weit gekommen ist, wie bei uns. — Müßiggang, unbändiger Hang zum Vergnügen, ausschweifender Luxus, und daraus entstehender allgemeiner Geldmangel, sind Dinge, mein Bester, welche stets das Unglück der Menschen und Staaten hervorbringen mußten. Rom war eben zu der Zeit seinem Verfall am nächsten, als es äusserlich den höchsten Grad seines Glanzes erreicht zu haben schien. Denke Dir das übrige zu dieser meiner Bemerkung, und laß uns zu Deiner Frage schreiten.

Du fragst, ob denn Deutschland auch wirklich eine Constitution habe? — Allerdings, mein Lieber; und diese Constitution besteht aus einem alten, vieljährigen, und ehrwürdigen Gebäude, das zwar nicht ganz ohne Mangel ist, das aber dennoch den Zweck der menschlichen Gesellschaft erreicht, nemlich denen, die

darunter wohnen, Sicherheit, Ruhe und Glück-seeligkeit befördert. Dieses ehrwürdige Gebäude der deutschen Verfassung ist aber kein Werk von wenigen Monaten oder Jahren, wie man es nun in unserm Vaterlande möglich glaubt; sondern eine Reihe von mehreren Jahrhunderten bildete erst die deutsche Verfassung so, wie wir sie heute sehen.

Die christliche Religion, welche in Deutschland im achten Jahrhundert ihren Anfang nahm, ist daselbst die herrschende, und seit dem Westphälischen Frieden 1648 haben die Römisch-Catholische, Lutherische und Reformirte Kirchen gleiche Rechte. Jeder Landsherr hat die Verbindlichkeit, diese Kirchen bei ihren hergebrachten Rechten zu erhalten und zu schützen, jedoch darf Er auch alle Andersdenkende dulden.

Die Regierungsform in Deutschland ist einzig in ihrer Art. Die Churfürsten, Fürsten und Stände regieren ihre Länder theils monarchisch, theils aristokratisch, theils aristokrati-demokratisch; eine pure Demokratie giebt es in Deutschland nicht, außer die eigene Staatsverfassung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, wovon ich Dir, mein lieber Bruder, in einem meiner folgenden Briefe noch mehr sagen

werde. Sämmtliche Reichsstände, deren jezt 270 sind, nebst der freien Reichsritterschaft sind unter dem Kaiser, als höchstem Reichsoberhaupt, vereinigt, und ihre Gewalt ist theils durch die allgemeinen verbindlichen Reichsgrundgesetze, theils durch die Autorität des Kaisers beschränkt, und gemildert. Du siehst also, daß in diesem Reiche einer auffallenden oder langwierigen Despotie ein mächtiger Damm entgegen steht. — Der Kaiser wird von den Churfürsten, deren jezt achte sind, entweder in Person oder durch ihre Gesandschaften zu Frankfurt am Main gewählt und gekrönt; muß aber eine Wahlkapitulation, welche dem Kaiser Carl V. im Jahr 1519. zum erstenmal vorgelegt wurde, unterzeichnen und beschwören, wodurch die kaiserliche Macht beschränkt ist, und auf gewissen Gesetzen beruht, die von Zeit zu Zeit Zusätze erhielten, und bei jeder Wahl erhalten können. Der Nachfolger, welcher noch bei des Kaisers Lebzeiten gewählt wird, heißt Römischer König. — Bei entstehender Reichsvacanz, oder wenn der Kaiser lange außer dem Reiche abwesend ist, sind Churpfalz und Chursachsen die Reichsverweser (Provisores imperii.) — Uebrigens ist die Wahl des Kaisers an kein

Haus, und an keine der drei Reichs-Religionen gebunden.

Die allgemeinen verbindlichen Reichsgesetze sind folgende: 1) Die verschiedene Reichsabschiede, das ist: die vom versammelten Reich gemachte Beschlüsse; 2) Kaiser Carls IV. goldne Bulle vom Jahre 1356. 3) der Landfriede und die Executionsordnung vom Jahre 1495. 4) Die Regimentsordnung vom Jahr 1500. 5) Die Polizeiordnung von 1548 und 1577. 6) Der Religionsfriede und die Kammergerichtsordnung von 1555. 7) Die Münzordnung von 1559. 8) Die Reichshofrathsverordnungen von 1559. 1617. und 1654. 9) Carls V. peinliche Gerichtsordnung und 10) jedesmal die neueste Wahlkapitulation, welche dermalen von 1790 ist.

Noch ist das Römische Recht, das Canonische Recht, und das Longobardische Lehnrecht in Deutschland eingeführt.

Nebst dem hat fast jedes Land erster Größe sein besonderes Landrecht, und eine Menge anderer Gesetze und Verordnungen werden für die Unterthanen der betreffenden Herrschaften erlassen.

Siehst du, lieber Bruder, so entstand durch eine Reihe von Begebenheiten nach und nach, durch Ab- und Zuthun, eine Constitution, die sehr viel Gutes hat, und in der man noch die alte ursprüngliche Verfassung wahrnimmt, nach welcher auch einst Frankreich und Italien regiert wurden.

Für heute genug von dem guten Deutschland, mein Bester! — Gestern beklagte sich einer unserer Landsleute über die unrichtigen Grenzverzeichnisse zwischen Frankreich und Deutschland, indem er zwischen Landau und Neustadt sehr genau acht gegeben, und dennoch den roth und blauen Grenzstrich nicht bemerkt hätte, welcher auf seiner Karte befindlich wäre. Ich stand voll Schaam und Ungeduld vom Tische auf, wo die Erzählung geschah, und so ernsthaft auch sonst die Deutschen sind, so konnten sich doch die anwesenden des lauten Lachens nicht enthalten; worüber es fast zu einer Schlägerei gekommen wäre.

Ein alter Rath vermittelte noch die lachenden und den Kartengeographen; indem er sagte: daß die Grenze zwischen Deutschland und dem Elsaß allerdings unausgemacht seye; da aber deren Berichtigung vermöge mehrerer Friedens-

schlüsse schon längst geschehen sollte, und noch nicht vollzogen worden wäre; so müßte diese Sache den höchsten Contrahenten nicht bedeutend genug gewesen seyn, und es lohne sich auch nicht der Mühe, daß die gegenwärtige Gesellschaft deswegen einen Krieg anfange. Durch ein halb Dutzend Bouteillen Champagner ward also der Friede geschlossen.

Lieber Bruder, wenn Du täglich nur fünf Livres zu verzehren hast, so gebe nur drei davon aus, und spare zwei für Nothfälle. Diese gute Lehre lernt' ich erst in Deutschland recht begreifen, und ich bemerke sie Dir, weil sie sich allenthalben mit Nutzen anwenden läßt. Lebe wohl, und liebe Deinen Dich liebenden Bruder.

Vierter Brief.

Worms, am 16. Julii 1791.

In allem, lieber Bruder, was Du mir von der beispiellosen Begebenheit zu Varennes, und von andern schrecklichen Auftritten sagst, kenn' ich meine Landsleute nicht mehr. Diejenige Nation, welche für die menschlichste und gesittetste gehalten wurde, ist in eine rasende

Wildheit verfallen. Mein Herz blutet bei dem Gedanken, wie verwüstet ich einst das schönste Königreich wiedersehen werde. — Schweigen wir, und hoffen, denn zum Handeln sind wir zu schwach. — Du irrest, lieber Bruder, wenn Du Worms für eine Mainzische Stadt hältst. Der Churfürst von Mainz hat nur als Bischof von Worms dahier gewisse mit dem Bisthum verbundene Gerechtsame, und ein bischöfliches Schloß. Dieses bewohnen die Prinzen, und wir andern sind bei den braven Wormser Bürgern einquartiert.

Diese Stadt ist eine der Kaiserlichen freien Reichsstädte, deren zwei und fünfzig große und kleine in Deutschland sind; und welche zusammen das dritte Kollegium des deutschen Reichstags ausmachen. Diese Städte haben so gut, als die Churfürsten und Fürsten beim Reichstage ein entscheidendes Stimmrecht, und haben also bei den Gesetzgebungen, wie auch bei den Fragen über Krieg und Frieden ꝛc. mitzusprechen.

Ueber Deine Frage: où est donc ce Monsieur Richstag, cet excellent guerrier? — mußt' ich herzlich lachen, so wenig ich auch dazu aufgelegt bin. — Diese Frage bestärkt mich immer mehr darin, daß sich die Franzosen ei-

nen allzu kleinen Begrif von Deutschland machen, und es gar nicht kennen.

Der deutsche Reichstag ist eine so erlauchte und ehrwürdige allgemeine Versammlung der Stände; daß sich dadurch Deutschland von allen andern Reichen unterscheidet, vorzüglich deswegen, weilen diese Versammlung schon seit dem Jahre 1662 fortdauert, und nun zu einer immerwährenden Reichsversammlung geworden ist. Die zwei hundert und siebenzig Stände, welche den Reichstag ausmachen, und worunter fünf Könige, nemlich Böhmen, Engelland, Preussen, Schweden und Dännemark Mitstände sind, theilen sich in drei Kollegien, nemlich das Churfürstliche, Fürstliche und Reichsstädtische. Sie machen aber zusammen nur hundert acht und fünfzig Stimmen aus; indem die geistlichen Stände vom zweiten Rang, und die Grafen, bankweis abstimmen, und folglich zusammen im fürstlichen Collegium nur sechs Stimmen haben. — Jedes Collegium hat seinen Direktor; beim Churfürstlichen ist es der Churfürst von Mainz, beim Fürstlichen sind es der Erzherzog von Oesterreich und der Erzbischof von Salzburg wechselsweis, und beim Reichsstädtischen ist es gewöhnlich der

erste Bürgermeister derjenigen Reichsstadt, in welcher die Reichsversammlung gehalten wird. — In den Kollegien selbst macht die Mehrheit der Stimmen die Abstimmung des Kollegiums aus, unter den Kollegien aber gilt keine Mehrheit, sondern alle drei müssen einstimmig seyn, und sonach ist die Genehmigung (oder wenn Du es lieber hörst) die Sanktion des Kaisers erforderlich, wenn ein allgemein verbindlicher Reichsschluß aus der Berathschlagung erfolgen soll.

Der ganze Reichstag hat dermalen die Gestalt eines Kongresses von lauter Gesandten, der von mehrern Mächten beschickt wird, oder der im Namen mehrerer auf beständig verbundener Staaten gehalten wird; nur, daß hier die Versammlung unter dem Ansehen eines gemeinsamen höchsten Oberhaupts geschieht.

Die kaiserliche Wahlkapitulation (Art. XIII. §. 9.) verordnet auch, daß während einem Zwischenreich, oder während der Minderjährigkeit und langwieriger Abwesenheit eines Kaisers ausser Reichs, der Reichstag unter der Autorität der Reichsvikarien gehalten und fortgesezt werden soll.

Indessen muß ich Dir auch sagen, mein Lieber, daß der deutsche Reichstag sowohl an seinem alten Glanze, als an seiner wirksamen Thätigkeit dadurch merklich verlohren hat; daß jezt lauter Bevollmächtigte da sind, die für sich nichts thun können, sondern alles auf die jedesmal einzuholende und genau zu befolgende Instruktionen müssen ankommen lassen.

Man versichert mich, daß diese Instruktionen stets das Wohl der einzeln Reichsständischen Lande, und folglich das Beste von dem ganzen deutschen Staatskörper bezielen. — Du wirst hieraus leicht absehen, mein Bester, daß bei dieser beständigen Repräsentantschaft Deutschlands gleichsam Einer des Andern Controlle führt, und daß also dadurch im Ganzen eine friedliche und gute Haushaltung bestehen muß.

Lieber Bruder! auch ich würde in diesem gastfreien Lande so ruhig seyn, als es in unserer Lage möglich ist, wenn mich nicht unsre eigenen Landsleute, die mich umgeben, zuweilen ärgerten. Gestern sagte z. B. einer derselben in Gegenwart mehrerer Männer von verschiedenen Meinungen: „wohlan! ist die Gegen„revolution zu Stande gekommen; so soll mein

„ größtes Vergnügen seyn, die Weiber zu „ schänden, und die Männer zu ermorden. — " Nun, stelle Dir vor, was das nutzen oder wirken kann; der Eindruck, den dergleichen Aeußerungen hervorbringen, muß uns allen ohnfehlbar schädlich seyn. Denn ich muß Dir gestehen, daß bei den Deutschen noch ein hoher Grad von Sittlichkeit und Geradheit — herrscht. Der Deutsche aber stört sich daran nicht, sondern schließt kaltblütig auf das Princip, woraus unbesonnene Aeußeruugen sich herleiten, und wovon das Herz voll ist.

Sey versichert, daß ich immer ein Franzos bleibe, obgleich ich Dir so viel Gutes von Deutschland sage. Ich liebe die Monarchie, ich liebe aber auch die Wahrheit. Leb wohl, ich umarme Dich im Geist, und bin ewig Dein Dich liebender Bruder.

Fünfter Brief.

Worms, am 12. August 1791.

Du forderst in Deinem Lezten viel von mir, mein lieber Bruder; ich soll Dir über die Größe, Bevölkerung, Einkünfte, und Kriegsmacht der

verschiedenen deutschen Staaten eine Auskunft geben; damit Du zwischen Frankreich und Deutschland eine Vergleichung anstellen könntest. Ganz kann ich hierin Deinen Wunsch nicht befriedigen, indem von mehreren Reichsständen die Einkünfte gar nicht bekannt sind, und deren Soldaten sich blos auf das in Kriegszeiten zu stellende Contingent beschränken, welches zu Friedenszeiten wieder abgeschaft wird, und am Pflug und auf den Handwerksstühlen seine Beschäftigung findet. Hierin, mein Lieber, daß Deutschland keine große beständige Armee auf den Beinen hat, und auf keine Eroberung ausgeht, wirst Du auch eine Hauptursache finden, warum sich dieser Staat in dauerhaftem, mäßigem und gutem Wohlstand, wie auch in seiner alten Verfassung forterhält; dahingegen große unumschränkte Monarchien durch ihre große Armeen und durch übertriebenen Luxus in einem beständigen Krieg mit sich selbst liegen. — Nun lese die folgende Uebersicht:

	Größe geogr. □M.	Volkszahl.	Einkünfte. Thaler.	Kriegsmacht
Die Staaten des Hauses Oesterreich —	4090	10,446000	36,106667	—
Kurmainz mit dem Hochstift Worms —	175	320000	1000000	2200
Kurtrier mit dem Hochstift Augsburg —	150	300000	520000	1240
Kurkölln mit dem Hochstift Münster —	360	550000	600000	1000
Kurpfalz mit Baiern —	1011	1,934000	6,666666	12000
Kursachsen — —	730	1,896000	7,333333	24000
Kurbrandenburg —	2145	4,121500	17,499999	—
Kurbraunschweig-Lüneburg — —	514	850000	5,500000	20000
Königl. Schwedische Lande in Deutschland —	90	103345	249000	—
Königl. Dänische Lande in Deutschland —	173	311758	1,000000	—
Herzogl. Sächsische Lande	146	445000	1,586000	1300
Herzogl. Braunschweigische Lande — —	92	175000	1,500000	2000
Herzogl. Mecklenburgische Lande — —	300	375000	1,232460	1500
Herzogl. Oldenburgische Lande — — —	45	85000	233333	—
Herzogl. Pfalzzweibrückische Lande — —	90	180000	533333	—
Herzogl. Würtembergische Lande — —	200	600000	1,400000	6000
Landgräflich-Hessensche Lande — — —	360	Cassel-750000	2,100000	12000
		Darmstadt	800000	4000
Markgraftum Anspach-Baireuth — —	145	320000	1,266666	2000
Markgräfl. Badensche Lande — — —	5,2	200000	800000	1500
Fürstl. Anhaltische Lande	50	100000	650000	—

	Größe geogr. □M.	Volkszahl	Einkünfte. Thaler.	Kriegsmacht.
Fürstl. Nassauische Lande	58	130000	366666	—
Fürstl. Schwarzburgische Lande — — —	40	100000	—	—
Fürstlich Waldeckische Lande — — —	39	80000	205000	—
Fürstlich und Gräflich Reußische Lande —	24	66000	—	—
Gräflich Lippische Lande	29	95000	200000	—
Gräflich Wernigerodische Lande — — —	4	12500	200000	—
Das Erzstift Salzburg	180	250000	1000000	—
Das Hochstift Lüttich	105	200000	800000	—
Das Hochstift Wirzburg	95	200000	533333	—
Das Hochstift Bamberg	65	180000	466666	—
Das Hochstift Osnabrück	56	120000	130000	—
Das Hochstift Paderborn	53	100000	400000	—
Das Hochstift Hildesheim	50	70000	259404	—
Das Bisthum Fuld —	48	80000	200000	—
Das Hochstift Speyer mit Weissenburg	28	50000	200000	—
Das Hochstift Passau	15	25000	133000	—
Das Hochstift Freysingen	14	23000	—	—
Die freie Reichsstadt Ulm	17	50000	—	—
Die freie Reichsstadt Frankfurt am Main	6	36000	400000	—
Die freie Reichsstadt Nürnberg — —	20	50000	1300000	—
Die freie Reichsstadt Hamburg — —	2	120000	750000	—
Für die noch übrige zum deutschen Reiche gehörigen Lande — —	434	1,085000	—	—
Gibt zur Totalsumme für ganz Deutschland —	12300	25,251103		

Wenn Du nun, lieber Bruder, Deine Vergleichung zwischen Frankreich und Deutschland anstellest; so wirst Du finden, daß lezteres 3035 Quardratmeilen größer ist, daß die Bevölkerung beinahe ebendieselbe ist, daß aber die Staatseinkünfte merklich verschieden sind. — Noch muß ich Dir hier bemerken, daß die unmittelbare freie Reichsritterschaft (la Noblesse immédiate) in Deutschland, welche sich in drei Kreiße und vierzehn Kantons oder Bezirke theilet, über 1475 unmittelbare Herrschaften und Schlösser besitzet, welche zusammen einen eigenen Staatskörper, der nur dem Kaiser unterworfen ist, ausmachen, und deren Landesherrlichkeit eben so alt ist, als die Landeshoheit der Reichsstände. Die Einkünfte der kleinern Herrschaften in Deutschland sind zwar nicht genau bekannt, jedoch kann ich Dich versichern, daß die Staatseinkünfte der meisten von den vierzehn Ritterkantons sich jährlich über vierzig bis fünfzig tausend Gulden belaufen, und daß die meisten Mitglieder dieser Ritterkantons sich im Wohlstande befinden, indem sie sich mehr auf eine gute Oekonomie, als aufs Hofleben verlegen. — Hiebei fällt mir ein, was der große König Heinrich IV. vom Hofleben sagte:

„Der

„Der ist glücklich, welcher sein gutes Auskom„men hat, und den König gar nicht kennt." — Diese Maxime scheint der deutsche Adel längstens beherzigt zu haben, indem ich gerade bei denen Familien, welche den Kaiser gar nicht kennen, die beste Ordnung angetroffen habe.

Willst Du noch einen Blick auf das vorstehende Verzeichniß werfen; so wirst Du Dir Deine Frage: ob denn der Churfürst von Mainz so gut vom Kaiser besoldet seye? — von selbsten beantworten können; indem Du sehen wirst, daß Churmainz mit dem Bisthum Worms eine Million Reichsthaler Einkünfte abwirft, womit der Kaiser nichts zu schaffen hat. Du mußt Dir vorstellen, mein Lieber, daß ein jeder der 270 großen und kleinen Landesherrn in Deutschland frei über seine Einkünfte zu schalten hat; — daß sich niemand in die Regierungsgeschäfte seines Landes oder Ländchens zu mischen hat; — daß aber alle den gemeinsam verbindlichen Reichsgesetzen unterworfen sind, und die eigentliche souveraine Gewalt durch den Kaiser und das versammelte Reich ausgeübt wird. — Hast Du Dir diesen Begrif fest eingeprägt; so wirst Du weder einen deutschen Bischof mit einem französischen Abbé, noch irgend einen Reichs-

stand mit einem unumschränkten souverainen Herrn verwechseln.

Unser Gewehrkauf geht nicht zum besten von statten. Von Hunderten, die ich kürzlich in der Nachbarschaft beisammen gesehen, hat jedes ein anders Caliber, und kostet das Stück wenigstens vier Gulden mehr, als man sie zu Solingen in der Fabrike kauft. Diese Anstalten freuen mich um so weniger, da ich voraussehe, daß wir damit nichts ausrichten, und uns noch dazu neuen Verdruß zuziehen werden. Besser wäre es vielleicht, wenn wir entweder in Frankreich geblieben wären, oder nun das Schicksal unsers Vaterlands ruhig abwarteten. Leb wohl, und vergesse Deinen Bruder nicht in guten Stunden.

Sechster Brief.

Worms, am 20. October 1791.

Wir müssen fort von hier, lieber Bruder! — Ich habe keine Zeit zu untersuchen, ob uns der Magistrat dieser Stadt aus Furcht ausbietet, oder ob es den Reichsgrundgesetzen gemäs ist; keine große bewafnete Versammlungen zu leiden.

Ich füge Dir die Uebersetzung eines Gesprächs hie bei, womit sich unsere Leute trösten und unterhalten.

Die Freiheit. Wie find ich Dich hier, meine Liebe, und warum so traurig?

Die Gerechtigkeit. Und Du kannst noch fragen, solltest Du die einige seyn, so die mir widerfahrne Beschimpfung nicht wüßte?

Die Freiheit. Ich trete so eben von dem Lande in die Stadt herein, und die erste so ich anrede, bist Du.

Die Gerechtigkeit. Schau hier dies Haus, dessen Eingang bisher mit meinem Bilde gezieret war, und sehe die hierum liegenden Trümmer. —

Die Freiheit. Ists weiter nichts, denn dies, — so können wir uns miteinander trösten. Der Ruhesitz unsers Freundes trug, wie Du weißt, am Gipfel seines Landhauses mein Bild, zum Wahrzeichen, daß keine Freiheit angenehmer sey, als die man unterm Schutz eines guten Fürsten genießt. Die Umstände haben sich geändert, die Fürsten können nicht einmal von Blech mein Bild mehr leiden, es ward in der ersten Stunde von dem neuen Besitzer abgenommen, und in den verächtlichsten Winkel

des Hauses gestellt, vielleicht läßt er die Büste seines Leibnegers an meiner Stelle aufsetzen.

Die Wahrheit. Wie find' ich euch beide, die ihr euch so selten seht, hier auf offener Straße beisammen?

Die Freiheit. Und wir Dich hier, da wir dich in dieser Stunde in dem Rath des Fürsten zu seyn vermutheten?

Die Wahrheit. Von dannen ist's, daß ich komme, und an meinem Anzug seht ihr's, daß ich meinen Abschied erhalten und reisefertig bin, meinen Stab weiter fortzusetzen.

Die Gerechtigkeit. Welche Stadt, wo die Gerechtigkeit zertrümmert, die Freiheit eingesperrt, und die Wahrheit fortgejagt wird? Laß uns, Freundin mit Dir gehen; was wir einzeln nicht vermocht, werden wir vereinigt um so gewisser behaupten können. —

Du wirst die Anwendung des Gesprächs dieser ehrwürdigen Matronen leicht finden. Wohlan, mein Lieber, in einigen Tagen verlassen wir das gute uud gastfreie Worms, welches mir ewig unvergeßlich seyn wird.

Es würde mich kränken, wenn wir diese biedern Menschen beunruhigen sollten; wir wollen lieber leiden; denn ich sehe wohl ein, daß die

Hofnung, als würden wir aus den deutschen Staaten des Kardinals Rohan, wohin man uns führt, unserm Ziele desto näher seyn, ein eitler Traum seyn wird.

Gerechtigkeit, Wahrheit, Freiheit! Ich fühle euren Werth; nur bin ich eures Genusses beraubt. — Lieber Bruder! Kann denn ein unglücklicher Mann auch ein freier Mann seyn? Die Ketten des unerforschlichen Schicksals liegen schwer auf uns, wir sind Sklaven unzählicher Leidenschaften! — Aber gerecht und wahr kann auch ein unglücklicher seyn. Was im Jahre 1685 religiöser Fanatismus that, eben das fühlen wir nun durch politischen Fanatismus. — Viele jener vertriebenen Protestanten, machen nun ganze arbeitsame und blühende Dörfer in Deutschland aus, und wir sind gezwungen in der härtesten Jahrszeit ohne Obdach zu wandern. Leb wohl, mein Lieber. Sobald ich wieder ein ruhiges Plätzgen gefunden, schreib' ich Dir wieder. Ewig Dein Dich liebender Bruder.

Siebenter Brief.

Mannheim, am 14 Febr. 1792.

Aus den beiden Billets, die ich Dir durch den Marquis S. aus Renchen geschickt hatte, wirst Du unter andern unsre erbärmliche Lage gesehen haben, in der wir uns dort befanden. Wir fühlten schon in diesem armen Ländchen alles Elend eines Kriegs, ohnerachtet solcher noch nicht förmlich angefangen hat. — Nun ist ein Theil unserer Leute in die Staaten des Fürsten von Hohenlohe, und ein Theil in die Mainzischen Orte an der Bergstraße verlegt. Wir werden aber auch da nicht ruhig seyn, indem die deutschen Fürsten und Stände in Rüksicht unserer entweder nicht gleiche Gesinnungen hegen, oder nicht gleiche Maasregeln an Tag legen können. — Ich habe mich entschlossen, einige Zeit hier zu bleiben, bis sich ein dauernder Aufenthalt für uns entschieden hat. — Mannheim ist bekanntlich eine regulair gebaute Stadt und Festung, mit einem Churfürstlichen Residenzschloß. Die Stadt besteht aus 107 □; die Straßen sind breit und rein. Dermalen residiret nur die Churfürstin hier, welche ihren eigenen kleinen Hofstaat hat; der Churfürst aber

hat seit 1778., als Bayern mit Churpfalz vereiniget ward, seine Residenz in München genommen. — Mannheim hat 1548 Häuser, und eine Bevölkerung von 24 bis 25000 Seelen, das Militair mit einbegriffen, welches dermalen keine fünf tausend Mann ausmacht. Du findest hier eine deutsche gelehrte Gesellschaft, eine kostbare Bibliothek, eine seltene Bildergallerie, und andere schöne und nützliche Einrichtungen. — Im Concert, und bei einigen Bällen und Redouten, die ich besuchte, habe ich bemerkt, daß in dieser Stadt ein ausschweifender Luxus in Kleidern sowohl, als sonsten herrscht; daher war es mir auch leicht begreiflich, als man mich versicherte, daß sich von Zeit zu Zeit immer kleine Banqueroutten äußern, und daß es unter den Kaufleuten, Wirthen und Juden die meisten wohlhabende Leute giebt. — Merkwürdig ist es, daß hier die Juden, vermöge einem Privilegium des Landesherrn, offene Läden halten dürfen, in keine besondere Straße eingeschränkt sind, und mehrere von den schönsten Häusern besitzen. — Diese Stadt hat durch die Verlegung der Churfürstlichen Residenz nach München sehr vieles verlohren; und da sie weder beträchtliches Commerz, ausser Toback, noch viele Capitalisten hat, so lebt gleichsam ein Bürger von dem andern: denn

daß der Pfalzgraf Maximilian, Bruder des regierenden Herzogs von Zweybrücken, welcher seit einigen Jahren seine Residenz hier genommen, und verschiedene deutsche und französische Familien, welche sich hier aufhalten, eine schöne Summe in Umlauf bringen, ist blos zufällig. Es wäre vielleicht dieser Stadt gedeihlicher, wenn sie nie einen großen und prächtigen Hof in ihren Mauern gehabt hätte. Denn nach dem nun einmal eingerissenen Hang zum Vergnügen ist es fast unmöglich, die Bürgerschaft wieder zu einem einfachen Leben zurück zu bringen. Man scheint dieses von Seiten der Regierung einzusehen, indem man die Gelegenheiten zu einem lustigen Leben gleichsam befördert, oder wenigstens nicht vermindert. Das schöne Geschlecht gefällt mir hier überaus wohl, unter zwölfen sieht man wenigstens acht angenehme Gesichter. Ihre Heiterkeit, und ihre Art zu kleiden, worin sie unsern Landsmänninnen nachäffen, könnten einem jüngern Mann, als ich bin, leicht den Kopf verrücken.

Das hiesige Nationaltheater, welches das ganze Jahr hindurch wochentlich dreimal seine Vorstellungen giebt, soll eines der besten in Deutschland seyn. Jedoch hat man mich versichert, daß dieses beständige Theater, in

einer kleinen Stadt, und die privilegirten Lotterien eine starke Contribution für die Einwohner seyen. — Wenn nicht die Landesdikasterien für die ganze Pfalz dahier wären, und sich deswegen nicht beständig eine Menge Bauern einfänden, welche mit Thätigkeit ihre Processe betreiben; so würde der Contrast zwischen dem äußersten Luxus und äußerster Armuth noch auffallender seyn, als er wirklich sich zeiget. —

Heidelberg, die zweite, und Frankenthal, die dritte, Pfälzischen Hauptstädte, befinden sich in mancher Rüksicht besser als Mannheim, obgleich man sie lange mit Fabriken geplagt hatte, welche blos einige Partikuliers bereicherten, der Landeskasse aber mehr schadeten als nuzten.

Noch muß ich Dir bemerken, lieber Bruder, daß die Pfalz am Rhein, welche einer der nächsten Nachbarn Frankreichs ist, eines der schönsten und fruchtbarsten Länder Deutschlands ausmacht. Dasselbe bringt alles mit wenig Mühe hervor, was zum menschlichen Leben nothwendig, nüzlich und angenehm ist. Man findet da gutes Brod, guten Wein, vortrefliche Viehzucht, und schöne Menschen im Ueberfluß.

— Dieses schöne Land würde noch glücklicher seyn, wenn der eingeführte Diensthandel abgeschaft wäre, und die Protestanten, welche auf dem Lande beinahe zwei Drittheile und in den Städten ein Drittheil der Einwohner ausmachen, nicht von allen Aemtern ausgeschlossen würden; indem aus beiden Inkonsequenzen unzählige Mängel, Ungerechtigkeiten, und eine schädliche Unzufriedenheit erfolgen müssen.

Ich will Dir aus mehreren Mittelgen, durch welche sich diejenigen, die ihr Amt gekauft haben, wieder zu ihrem Geld verhelfen, nur eines erzählen: Ein Landschreiber (Churpfälzischer Oberbeamter), welcher seine Stelle um ein schweres Stück Geld gekauft hatte, verbot den Bauern das Tobaksrauchen durchaus, obschon sie ihn selbst gepflanzt hatten. Die Bauern gehorchten. Das gefiel dem Beamten nicht, weil aus dem Gehorsam keine Strafen erfolgten. Er spornte deswegen einen Juden an, der unter Tobaksrauchen im Orte herumgehen mußte. Die Bauern, welche sich besser oder doch eben so gut als der Jude dünkten, nahmen gesammter Hand ihre Pfeifen hervor, rauchten, und ein jeder von ihnen wurde von dem listigen Beamten um 5 fl. gestraft.

Siehst Du, lieber Bruder, dergleichen Kniffe bedient sich kein Mann, welcher durch Verdienste und Rechtschaffenheit zu einem Amte kommt.

Damit Du Dir einen noch deutlichern Begrif von der Beträchtlichkeit der schönen Pfalz machen kannst, so will ich Dir das Verzeichniß deren Oberämter, und die Anzahl der dazu gehörigen Ortschaften hiehersetzen:

Oberämter.	Anzahl der zugehörigen Ortschaften.
Alzey — — —	82
Bacharach — —	11
Boxberg — —	11
Bretten — —	10
Creutznach — —	25
Germersheim —	66
Heidelberg — —	93
Ladenburg — —	8
Lauterecken — —	22
Lautern — —	68
Lindenfels — —	36
Moßbach — —	49
Neustadt — —	43
Oppenheim — —	14
Otzberg — —	8
Simmern — —	52
Stromberg — —	16
Veldenz — —	7
	621

Unter diesen Oberamtsstädten sind die meisten so beträchtlich, daß sie unsern Provinzialstädten nichts nachgeben, und unter den Ortschaften, welche sogleich ein fruchtbares Land verrathen, sind viele, welche fünf bis sechs hundert Einwohner in sich fassen.

Man schickte mir gestern aus unserm Cantonnement von Heppenheim das Sprüchelgen: GLorIa In EXCeLsIs Deo, et In terra paX hoMInIbus bonae VoLVntatIs, — in goldnen Buchstaben, woraus viele schließen wollen, daß uns in diesem Jahre die Wiedererlangung unsrer alten Rechte gar nicht fehlen werde, indem wir eigentlich die homines bonae voluntatis seyen. — Lieber Bruder! ich kann das nicht ausstehen, wenn man bei natürlichen Dingen übernatürlichen Einfluß erzwingen will, oder wenn man durch die Miene der Heiligkeit Gesinnungen lügen will, wovon das Herz nichts weiß. — Handeln macht den Mann! sagte der unsterbliche Shackesp. in seinem Hamlet, und der verrätherische Oheim fiel doppelt, durch Gewissensbisse und die Rache, welche jedem Verbrechen unausbleiblich folget. — Mir scheint, lieber Bruder, daß in unsern Tagen der liebe Gott mit der Menschenvereh-

rung sehr übel zufrieden seyn muß. — Alles führt die Religion im Munde, und wenige Handlungen bezeichnen solche wahrhaft. — Jeder führt die Menschenfreundlichkeit auf der Zunge, und das Herz ist voll Eiter. Leb wohl!

Achter Brief.

Mannheim, am 20. Merz 1792.

So oft ich einen Brief von Dir erhalte, lieber Bruder, muß ich neue Thränen über unser unglückliches Vaterland vergießen. — Hätten wir uns doch schon vor zehn Jahren gesammter Hand aufgemacht, und mit aller Anstrengung und Aufopferung einer guten Ordnung beflissen, wie wir solche insbesondere bei unsrer Familie eingeführt hatten; wäre unsre Geistlichkeit doch schon damals mehr eingeschränkt worden, damit sie nicht selbst die stärkste Irreligiosität hätte verbreiten können; ich wette tausend gegen eins, die Unordnung in unserm Vaterlande wäre sicher nicht auf den Grad gekommen, wo wir solche, leider, sehen. — —

Ja, mein Bester, der deutsche Kaiser Leopold II. ist seit dem 1ten dieses nicht mehr. —

Die Deutschen geben Ihm das Zeugniß eines friedliebenden, klugen und häuslichen Monarchen. — Da Leopold II. keinen so brennenden und entscheidenden Geist hatte als der große Friedrich II. von Preussen; so glaub' ich nicht, daß sein Tod unsere Sache so sehr verschlimmern wird, als Du vermuthest. — Das Haus Oesterreich hat einen majorennen Erben, und handelt nach seinem festen Sistem, wobei das; Hausinteresse das erste Ziel ausmacht, und Deutschland geht seinen langsamen gewissen Gang, den seine Constitution vorschreibt. — Deine Frage, lieber Bruder, warum der Churfürst von Mainz nicht sogleich wieder einen neuen Kaiser macht? — ist nicht deutsch-konstitutionel. — Der Churfürst von Mainz hat, nach dem Tode eines Kaisers innerhalb einem Monate, nur die Einladung zur neuen Wahl zu besorgen, und präsidiret dem Wahlkonvent, welches innerhalb drei Monaten nach der Einladung gesetzmäßig seinen Anfang zu nehmen hat. — Sämmtliche Churfürsten, deren, wie ich Dir schon einmal gesagt habe, jezt achte sind, wählen sodann zu Frankfurt am Main durch die Mehrheit der Stimmen einen neuen Römischen König, welcher zugleich

zum Kaiser gekrönet wird; da beide Würden gesezlich unzertrennlich sind.

Deine Besorgniß, mein Lieber: ob nicht auch ein protestantischer Kaiser könne erwählet werden, der unserer Sache ungünstig seyn mögte; scheint mir ein wenig übertrieben. Denn Deutschland hat dermalen fast keinen andern Ausweg, als wieder einen Oesterreichischen Prinzen zu wählen; jedem andern katholischen Hause würde diese Würde zur wahren Last und Schaden seyn, und das Haus Preussen soll aus eben dem Grunde nie darnach gegeizet haben.

Ob aber ein Protestant wirklich Kaiser werden könne? ist eine Frage, worüber ich Dir, nach eingenommener Erkundigung, etwas weitläuftiger antworten muß:

Die Katholischen sagen, nein; und die Protestanten sagen ja. — Wie ich nun Deutschland kenne; so muß ich Dir, unpartheiisch zu sprechen, auch mit den Protestanten antworten, und bejahen, daß ein Protestant Kaiser werden kann.

Im deutschen Reiche ist das erlaubt, was durch Gesetze nicht ausdrücklich verboten ist; nun aber besteht kein neueres Gesetz, welches die Protestanten von der Kaiserwürde ausschließt: also —

Die goldene Bulle sagt, Cap. II. §. 1. „ut „(Electores) hominem justum, bonum et „utilem eligere valeant, in Regem Ro- „manorum futurumque Caesarem, ac pro „salute populi Christiani." — Hienach darf also der Kaiser kein Ketzer seyn; dieses sind aber die Protestanten nach den Reichsgesetzen nicht, sondern nur jene, welche einer vierten Religion zugethan sind.

Auch kann die goldene Bulle, welche schon 161 Jahre vor Luther bestand, nicht ganz entscheiden, quia lex non trahitur ad non Cogitata.

Daß die Protestanten beim Westphälischen Frieden über diesen Gegenstand nichts bestimmtes urgirt haben, kann ihnen nichts schaden; denn sie nahmen den Satz als unstreitig an; und zwar um so mehr, als eben dieser Friede eine gänzliche Gleichheit zwischen den Katholiken und Protestanten festsezte.

Die Observanz haben sie eben so wenig gegen sich, weil der Fall noch nie durchzusetzen gesucht, oder im Contrario durchgesezt worden wäre.

Von Kaiser Matthias, welcher 1612 zur Regierung kam, war es bekannt, daß er den Pro-

Protestanten äußerst günstig gewesen, und ward doch Kaiser zum Schrecken mancher Katholiken.

Ja, sagen die Katholiken; der Kaiser verspricht in seiner Wahlkapitulation, Art. I. §. 1.: „Daß er die Christenheit, den Stuhl zu „Rom, päbstliche Heiligkeit, und christliche „Kirche als derselben Advocat in gutem treulichem Schutz und Schirme halten solle und „wolle," — Dieses wird aber ein protestantischer Kaiser nicht so genau nehmen.

Warum nicht? Persönliche Rücksichten und Partheilichkeiten schweigen, wo das Gesetz spricht. Das erste und heiligste Gesetz aber für Kaiser und Reich ist: jeden bei dem Seinigen zu schützen und zu erhalten.

Diese Advocatia Ecclesiae kann also auch meiner Behauptung nicht entgegen stehen; denn, wenn der Pabst oder die Kirche durch einen Reichskrieg zu beschützen wären, so müßte ja doch das ganze Reich, also auch dermalen die Protestanten ihre Contingente dazu stellen, was sie im andern Falle, wenn nämlich ein Protestant Kaiser wäre, eben so gut könnten und müßten.

Was endlich noch die Ritmus betrift, in welchen der Kaiser bei der Krönung dem Pabst

obsequia schwöret; so könnten solche um so leichter abgeändert werden, als sie zur Wesenheit der Krönung eben so wenig beitragen, als zur Wesenheit der kaiserlichen Regierung.

Ich glaube Dich also nun überzeugt zu haben, daß ein Protestant zum deutschen Kaiser erwählt werden kann. — Ob es aber rathsam für Deutschland seye, einen Protestanten zu wählen? — darüber will ich Dir, mein Beßter, die Auskunft, welche ich deswegen eingezogen habe, in einem meiner nächsten Briefen melden. Für heute leb wohl, und ärgere Dich nicht zu sehr, denn wenn die Unordnung den höchsten Grad erreicht hat, so entsteht daraus wieder Ordnung. Die Welt schwebt in einer ewigen Ebbe und Fluth. Liebe Deinen Bruder, der Dich ewig liebt.

Neunter Brief.

Mannheim, am 12. April 1792.

Damit Du auf einmal von dem Irrthum zurückkömmst, lieber Bruder, als seye das ganze deutsche Reich offenbar gesonnen, sich mit uns gegen Frankreich zu bewafnen, und durchaus gemeine Sache zu machen; so eile ich, Dir eine Uebersetzung desjenigen zu schicken was der fränkische Reichskreis, unterm 3. des jüngstverflossenen Monats Merz, in Bezug auf die französischen Emigranten beschlossen hat:

„Nachdeme gelegenheitlich der in Frankreich sich ereigneten Staatsumwelzung mehrere Einwohner ihr Vaterland verlassen haben, und den Gränzen dieses löblichen fränkischen Reichskreißes sich zu nähern beginnen, so haben auf veranlassungsmäßigen Vortrag des Directorii die Fürsten nnd Stände desselben, eingedenk der, im Zwecke eines gesellschaftlichen Verbands liegenden wechselseitigen Verbindlichkeit und Sorge zur Aufrechthaltung der allgemeinen öffentlichen Ruhe und Sicherheit sich in Absicht der Aufnahme und der Duldung jener Ausgewanderten über folgende gemeinsame — den Reichsgesetzen und der Constitution des Kreißes

angemessene, und mithin auch gemeinverbindliche Grundsätze vereinigt.

1) Bleibt jedem Stande die Ausübung der Gesetze der Menschlichkeit und Gastfreundschaft gegen jene Emigranten in der Eigenschaft bloßer unschädlicher Fremden und Reisenden als eine Sache überlassen, die das Kreißgesellschaftliche Verband nicht betreffen, und worinnen also auch jeder Stand nach eigenem Gutfinden handeln kann.

2) Verbinden sich die Stände, nach dem ruhmvollesten Beispiele der, von Sr. Königlichen Majestät von Preussen, als dermaligen Allerhöchsten Mitstand dem Kreiße geschehenen Erklärung, jede Aufnahme gemeinsam zu hindern, die jenen Gesetzen, und der dabei vorausgesezten Eigenschaft widerstrebt, oder selbe überschreitet, und also für die öffentliche Sicherheit des Kreißes gefährlich werden könnte. Sie verbinden sich zu dem Ende

3) keine Bewafnung, Waffenübung, Versammlung in Corps, Waffen — Montirung — oder sonstige Kriegsrüstungen — Naturalien — und Pferde-Aufkauf, und überhaupt keinerlei Unternehmung zu gestat-

ten, die die Existenz einer öffentlichen Macht bezeichnet, oder eine feindliche Absicht, gegen wen es sey, verrathen, oder jezt oder künftig zu irgend einer militärischen Operation führen, oder benuzt werden könne. Sie verbinden sich also ferner

4) noch weit weniger irgend eine, ohnehin der Vorschrift der Reichsgrundgesetze zuwiderlaufende Werbung Einheimischer oder Fremder, unter irgend einem Namen, oder auf was immer für Rechnung innerhalb des fränkischen Kreißes zu dulden.

5) Vermöge des, durch die eigenthümliche Lage und Verhältnisse der fränkischen Kreißlande motivirten Geistes der gemeinsamen Erhaltung öffentlicher Sicherheit, verbinden sie sich, da, wo diesen Emigranten die Rechte der Gastfreiheit zugestanden werden

a) deren Betragen einer besondern sorgfältigen Beobachtung zu unterwerfen, und darauf zu sehen, daß sie sich durchgängig ruhig, stille, und überhaupt den Gesetzen des Landes und Orts ihres Aufenthalts gemäs betragen müssen,

b) eben deswegen ihnen den Aufenthalt vor-

züglich in geschlossenen Städten anzuweisen;

c) überhaupt nirgends große mit dem Aufenthaltsorte und den Kräften der daselbst vorhandenen ordentlichen Polizeyanstalten unverhältnißmäßigen Haufen, auch nur unbewafnet zu dulden;

d) Personen unbekannter Herkunft, oder bei denen auch sonst Verdacht jetziger oder künftiger Gefahr für die öffentliche Sicherheit entstehen kann, nicht ohne Beglaubigung oder Cautionsstellung aufzunehmen, sondern diese von den Gränzen des Kreißes entfernt zu halten.

6) Wenn dergleichen Emigranten sich im fränkischen Kreiße, ohne Absicht, sich darinnen aufzuhalten, nur zum Durchzug einfinden sollten, so ist rücksichtlich der ihnen mangelnden Eigenschaft einer öffentlichen Macht

a) keinen Bewafneten, so wenig in Corps als einzeln, der Durchzug zu gestatten, sondern sie sind zu entwafnen, und der Betrag ihrer Waffen nach dem Schätzungspreiße zu ersetzen;

b) unbewafneten aber den Durchzug nur in kleinen nicht über 10 Mann steigenden, abgetheilten und zu escortirenden Haufen zu erlauben.

7) Die Stände verbinden sich zum wechselseitigen Beistand in Absicht der Aufrechthaltung dieser Grundsätze, so wie zur freundschaftlichen Benachrichtigung aller, in deren Gemäßheit in der Folge geschehenden Schritten und treffenden einzelnen Maasregeln, zu welchem Behuf sie auch den gesellschaftlichen Zusammenhang auf den Kreißversammlungen, so wie ausser denselben die Amtshandlung des hohen Kreiß-Ausschreibamts zweckmäßig benutzen, und übrigens auch in dieser Vorkommenheit die allgemeinen Kreißpoliceyanstalten anwendbar und wirksam machen werden, wodurch vorhero schon dem Zweck der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mittels Gesetz und Herkommens gesorgt worden ist."

Wenn ich diesen Kreißschluß unpartheiisch überdenke, so find' ich darinn eine lobenswürdige Sorgfalt und Vorsicht für die Ordnung und Ruhe in den Kreislanden. Du wirst mir

den Vorwurf, daß ich seit meiner Wanderung in Deutschland vielleicht zu sehr für dieses Land eingenommen seye, vergebens machen; denn ich bekenne blos die Wahrheit nach meinem Gefühle, und ich liebe wirklich ein Land, wo man menschlich denkt, und handelt, ohne viel Geschwätz, und wo man dabei gewissenhaft den Gesetzen des Landes getreu bleibt.

Ich will Dir zu noch besserer Ueberzeugung, daß dieses Benehmen des fränkischen Kreißes den Reichsgrundgesetzen gemäs ist, nur einige Stellen aus der von weiland des Kaisers Majestät beschwornen Wahlkapitulation anführen; wo es Art. IV. §. 2. heiset:

„Wir sollen und wollen auch Uns gegen „die benachbarten christlichen Mächte friedlich halten, Ihnen allerseits zu Widerwärtigkeiten gegen das Reich keine Ursach geben, weniger das Reich in fremde Kriege „impliziren, sondern Uns aller Assistenz, „daraus dem Reiche oder dessen Ständen „Gefahr und Schaden entsteht, gänzlich ent„halten, auch kein Gezänk, Fehde, noch „Krieg inn- und ausserhalb des Reichs von „desselben wegen, unter keinerlei Vorwande, „wie er auch sey, anfangen, oder Bündniß

„mit ihnen machen, es geschehe denn solches
„mit der Churfürsten, Fürsten und Stände
„Consens auf offenem Reichstage, oder zum
„wenigsten der sämmtlichen Churfürsten Vor-
„wissen, Rath und Einwilligung in eilenden
„Fällen, wo hiernächst gleichwohl und so-
„bald mit gesammtem Reiche die Gebühr zu
„beobachten."

Ferner heißet es in besagtem Art. IV. §. 7:

„Desgleichen sollen und wollen Wir auch
„ohne vorgedachten Consens der Churfürsten,
„Fürsten und Stände des Reichs, keine Wer-
„bung im Reich anstellen, noch einiges
„Kriegsvolk ins Reich führen, oder führen
„lassen: sondern, da von einem oder mehr
„Ständen des Reichs ein fremdes Kriegs-
„volk in oder durch das Reich, wem sie auch
„gehören, unter was Schein oder Vorwand
„es immer seyn mögte, gegen den Münster-
„und Osnabrückischen Friedensschluß geführt
„würde, dasselbe wollen Wir mit Ernst ab-
„schaffen, Gewalt mit Gewalt hintertreiben,
„und dem Beleidigten Hülfe, Handbiet- und
„Rettungsmittel kräftiglich widerfahren,
„und nach Inhalt der Reichssatzungen und
„Executionsordnung gedeihen lassen."

Endlich enthält noch eben der Art. IV. §. 14.

„Wir wollen in der Reichsväterlichen „Absicht, damit das Reich der dienstfähigen „Mannschaft nicht entblöset werde, für die „Zukunft keineswegs gestatten, daß ohne „Unsere und der Churfürsten, Fürsten und „Stände förmliche Bewilligung jenen Mäch„ten, die nicht selbst ansehnliche Reichslande „besitzen, eine Werbung im Reiche zugelassen „oder nachgesehen, vielweniger die Stände „des Reichs oder dessen Angehörige mit Ver„sammlung, Durchfuhr und Einquartierung „der geworbenen Mannschaft, oder mit Mu„sterplätzen und dergleichen auf irgend eine „Art beschweret, oder sonst in einige Weege „wider die Reichskonstitutionen und das In„strumentum Pacis verfahren werde.“

Hieraus wirst Du abnehmen, lieber Bruder, daß sowohl dem Kaiser, als den Ständen des deutschen Reichs die Hände gar sehr gebunden sind; und daß der Geist dieser Gesetze durchaus ein gemeinsames Verfahren erfordert. — Ferner wirst Du nun leicht begreifen, daß es mit unsern sogenannten Cantonnemens nicht viel mehr, als ein bloßes Schattenwerk seyn kann; und daß es mit unserer Formirung zu

einem bewafneten Corps sehr hinken muß; da wir weder eine öffentliche Macht vorstellen können, noch eine Handbreit Erde in Deutschland besitzen, die uns einen festen Fuß gewährte. — Hiebei muß ich Dir noch einige traurige Umstände bemerken, mein Bester! — die mir manchmal Kummer verursachen, und meine Hofnung wankend machen. Erstlich herrschet gerade in denen Gegenden Deutschlands, wo wir am meisten Unterkunft finden, selbst nicht die beste Haushaltung; und zweitens sind wir fast durchgängig mehr aus Stolz und Interesse, als aus wahrer Theilnahme und aus gründlicher Absicht aufgenommen. Es muß einen Mann von Ehre immer schmerzen, wenn er einem großen Gastmahle beiwohnen soll, das der splendide Wirth nicht bezahlen kann, oder wobei die Schüsseln mit Thränen benezt sind. — Endlich drittens verspreche ich mir noch nicht viel Großes von dem Enthusiasmus unserer eigenen Leute, die meistens zu befehlen gewohnt sind, — die unter sich selbst durch Meinungen und Interesse getrennt und uneinig sind, — und die dem Tode mehr aus Vorurtheil und Bagatellen, als aus dem Triebe zu einer schönen und großen That entgegen zu gehen scheinen. —

Eine Hauptcrisis nahet sich, lieber Bruder, die Coalition verschiedener Mächte, welche kein Geheimniß mehr ist, wird den Ausbruch eines Krieges schneller herbeiführen, als wir es vermutheten. Leb wohl.

Zehnter Brief.

Mannheim, am 18. April 1792.

Noch ehe Du mir den Empfang meines lezten Briefes meldest, will ich fortfahren, mich mit Dir, mein lieber Bruder, zu unterhalten, und Dich mit dem ernsthaften biedern Deutschland immer bekannter zu machen.

Ich will Dir nun vor allen Dingen die eingezogene Auskunft über die Frage mittheilen: — Ob es nemlich rathsam für Deutschland seye, einen Protestanten zum Kaiser zu wählen? —

Hierauf wird platterdings mit, nein! geantwortet. — Die vornehmsten Fürsten des deutschen Reichs sind römisch-katholische Geistlichen; und das Fürstenthum hängt mit der Geistlichkeit so genau zusammen, wie Seel und Leib. — Als Geistliche sind sie manchen Anfällen in und ausser dem Reich ausgesetzt, wo-

gegen sie nur die Macht des Kaisers schützen kann, der die sogenannten Concordata jedesmal zu beschützen verspricht. Nun aber ist es leicht zu erachten, daß sich dieser Schutz so schnell und sicher nicht von einem Protestanten vermuthen ließe; fehlte dieser, so könnte es Folgen nach sich ziehen, die für die Zukunft äusserst gefährlich wären, und dieses um so mehr, als die deutsche Reichsverfassung eine so künstliche, aus so vielen Rädern zusammengesetzte Maschine ist, daß sich unmöglich nur ein einziger Zahn aus einem Rädchen brechen läßt, ohne das ganze Werk in Stillstand oder Unordnung zu bringen. — Du siehst also, mein Bester, daß bei einem solchen Werk die geringste Veränderung gefährlich ist, weil die Folgen davon unabsehlich sind. Eine so bewundernswürdige Eintracht auch in Deutschland unter den Religionstheilen herrscht, so versichert man mich doch, daß absichtlich eine gewisse Spannung zwischen ihnen unterhalten wird, die oft, wenn es in Gesetzen bestimmte Dinge betrift, bis zur Hartnäckigkeit geht. — Die Deutschen lassen sich in Sachen der Menschlichkeit und des Gewissens gar gerne die Toleranz gefallen, und theilen den Tempel und die Grab-

stätte miteinander; aber in politischen Dingen beobachten sie klüglich gewisse Grenzen, die, wenn sie einmal überschritten werden, zu unzähligen Mißverständnissen Anlaß geben. — So nennt man anfangs gewisse Ceremonien und Gebräuche einen Gewissenszwang, diesen Zwang eine Despotie, und wie sehr dieses Wort, sammt seinem Antipoden, — Freiheit, in unsern Tagen mißverstanden wird; davon wissen wir am besten ein Liedgen zu singen. — Also schließen wir aus dieser kurzen Bemerkung: daß es rathsamer für Deutschland, folglich auch selbst für den protestantischen Theil ist, stets einen katholischen Kaiser zu wählen. —

So eben bringt man mir die kränkende Nachricht, daß einer unserer hofnungsvollesten jungen Leuten in einem Duell von seinem Studencameraden, und dem Scheine nach vertrauten Freunde, erstochen worden. Dergleichen Auftritte, deren schon mehrere unter unsern Landsleuten vorgiengen, machen bei den Deutschen einen besondern abgeneigten Eindruck; denn die Duelle sind bei dieser kälteren Nation äußerst selten, und man erzählt sie sich nur aus vergangenen Zeiten, wie Mordgeschichten. Ueber unbedeutende Dinge sieht man selten un-

ter den Deutschen Gezänke entstehen, und dennoch halten sie auf wahre Ehre fest; sie hassen Schmeichelei, und sind unbestechliche dauerhafte Freunde. Haben sie einmal ihr Wort gegeben, so halten sie es auch, und sollten sie darüber den Tod leiden. Liebe zur Versöhnung ist bei den Deutschen ein Hauptzug. — Ein alter Mann machte mir die Bemerkung: wie sich doch die Gefühle vereinigen ließen; daß wir den Trauerflor für den Kaiser auf dem Arme tragen, und uns untereinander selbst tödteten, und noch über die That triumphirten. Ich fühlte wohl das Philosophische dieser Bemerkung; und fand deswegen nicht für dienlich, dem guten Alten zu erläutern, daß die Erziehung und die Begriffe von Ehre, welche einem jungen Franzosen ankleben, ganz verschieden von denen sind, welche sich ein bejahrter Deutscher durch seine Erfahrung erworben hat. —

Dein Briefgen vom 10ten dieses erhalt' ich so eben, als ich dieses schließen wollte; und sehe daraus mit herzlichem Bedauern die Drangsalen, die unzählige Franzosen aufs neue betreffen. — Die beiden Kouriere, wovon Du mir mit so heisser Angelegenheit sprichst, und welche nach Mainz und Coblenz sollen ab-

geschikt worden seyn, um eine endliche und bestimmte Erklärung über die Anerkennung der französischen Constitution zu verlangen, mögen wohl eine neue Chimäre und Windbeutelei seyn. — Denn, wie ich die Verhältnisse in Deutschland nun kenne, so müßte diese Erklärung bei der Reichsversammlung zu Regensburg abverlangt werden. Was kann daran liegen, ob ein kleiner Reichsfürst oder Reichsgraf die Constitution eines großen Königreichs anerkennt oder nicht? — Damit würde weder etwas gehindert noch befördert. In solchen größern und wichtigern Sachen ist es der deutschen Staatsverfassung gemäs, durchaus gemeinsame Maasregeln zu nehmen, und ist beim Reichstag ein ordnungsmäßiger Schluß genommen; so müssen sich sämmtliche Stände des Reichs ohnehin darnach achten. Glaube mir, lieber Bruder, daß unsere Begriffe über den großen Gang der Dinge oft eben so verwirrt sind, als das Chaos, woraus nun ein neues Königreich hervortretten soll.

Wider den Subsidientraktat, mit den Fürsten von Hohenlohe, wovon Du so viel Aufhebens machst, als hätten wir eine Armee von hundert tausend wohlgeübter Männer erhalten, hab'

hab' ich nichts einzuwenden; obschon mir es nicht gefällt, daß man in Deutschland diesen Traktat für unpolitisch und unwirksam hält. — Nach den Reichsgesetzen ist es zwar den Churfürsten, Fürsten und Ständen unbenommen, dergleichen Privatverträge, dem Reiche unbeschadet, zu errichten; die Deutschen halten es aber für abscheulich, die guten Landsleute dahin zu brauchen, wo Deutschland kein Interesse hat, oder gar Kauf und Verkauf mit Unterthanen zu treiben. — Man versichert mich, daß sich manche Reichsstände gar sehr winden, wenn sie ihr Contingent zu einer Reichsarmee stellen sollen; daß man aber alle Kräfte aufbietet, wenn es darauf ankömmt, ein Stück Geld zu gewinnen. — Daß der gemeldte Subsidientraktat sogar von einem Garanten des Westphälischen Friedens garantirt werden sollte; darüber hab' ich einige Deutsche lachen sehen, wie Erznarren. Denn, sagten sie, wer soll dieser Garant seyn? — Frankreich? Das wird sich dafür bedanken, daß es Bündnisse gegen sich in Schutz nehmen soll. — Oder Schweden? — Das hat ja die Ruhe Deutschlands, den Landfrieden, und die Rechte eines jeden Deutschen garantirt; wie könnte es also ein

Bündniß gutheisen, das die Ruhe des deutschen Reichs leicht stören könnte? — Sonst giebt es keine bestimmte Garanten des Westphälischen Friedens.

Ich muß Dir gestehen, lieber Bruder, daß mir dieses so ziemlich einleuchtet; und mir scheint, daß die Fürsten von Hohenlohe durch jenen Traktat mehr gewinnen, als wir; der einzige Vortheil für uns mag dabei seyn, daß wir einem Theil unserer Leute bequemern und ruhigern Aufenthalt verschaften, den sie in dem verdorbenen Ländchen des unglücklichen Kardinals nicht hatten; denn so lange sich das ganze deutsche Reich, vereint mit den größten Mächten Europens, zu keinen ernstlichen Maasregeln entschließt, so ist der einzelne gute Wille, den wir für baares Geld erhalten, nur von augenblicklichem Nutzen, die kleinen Vorkehrungen gelten für Plackereien, und unsere Zukunft bleibt zweifelhaft. — Alles wird also darauf ankommen, ob die Staatsumwelzung in unserm Vaterlande dem Interesse der größten Mächte zuwider, oder angemessen ist; hienach mögte wohl auch unser Schicksal, als bloßer Nebenpunkt, entschieden werden. — Wir ließen freilich eine Menge großer Schwerdter nach

dem Modell der Vorzeiten verfertigen; — aber, liebster Bruder, der Geist und Körper der Vorzeiten sind erforderlich, solche Rüstungen zu führen.

Ein neuer Donnerschlag, mein Bester, für uns. — Die schreckliche Nachricht verbreitet sich, daß König Gustav, der Held in Norden, der uns zu Hülfe eilen wollte, einen mörderischen Schuß von einem seines Adels bekommen. Die Feder sinkt mir aus der Hand, meine Denkkraft verschwindet! Lieber Bruder, leb wohl!

Eilfter Brief.

Mannheim, am 21. April 1792.

Der kühn unternehmende Gustav ist nicht mehr! Er starb den 29. Merz an dem mörderischen Schuß, welchen ihm Baron Ankerström auf dem Balle beigebracht hatte. — Die Meinungen über diesen unglücklichen König sind getheilt, lieber Bruder; einige glauben: es seye ihm nie Ernst gewesen, sich der französischen Händel mit Nachdruck anzunehmen, ausser um eine gute Summe, und in der Absicht, seine

Armee zu beschäftigen, und die Aufmerksamkeit des schwedischen Adels auf andere als schwedische Gegenstände zu lenken. — Andere glauben: er habe bei dem Volke geheuchelt, um die Gerechtsamen des Adels desto sicherer zu schmälern; indessen habe ihn sein Ehrgeitz angespornt, der Erhalter Frankreichs zu werden, wie der große Gustav Adolph der Retter Deutschlands war. — In dieser Ungewißheit lassen wir ihn im Frieden ruhen! — und ziehen einen Schleier über die abscheuliche That des Mörders. —

Wie gut und weislich sich die deutschen Fürsten jederzeit in die Zeitumstände schicken; und wie aufmerksam dieselben die Bedrückungen ihrer Unterthanen zu vermeiden suchen; kannst Du aus folgenden zwei Verordnungen erkennen, welche der Churfürst von der Pfalz in diesen Tagen erlassen, und welche durch das ganze Land bekannt gemacht worden:

Die Churwürde haftet im deutschen Reiche auf dem Lande, und nicht auf der Person. Hingegen muß auch die Unterthanschaft des Churlandes für diese Ehre die Kosten tragen, welche die Reise und Anwesenheit des Churfürsten, oder seiner Gesandten, bei jedesmaligem Wahlconvent verursachen, und welche oft nicht klein

sind, indem es ein Hof dem andern gewöhnlich an Pracht zuvor zu thun sucht, und man die Römische Königswahl und Kaiserkrönung mit einem gewissen Pomp vereiniget.

Der Churfürst von der Pfalz hat demnach beherziget, daß seine braven Pfälzer erst im Jahre 1790 wegen der Wahl und Krönung Kaiser Leopold II. diese harten Kosten getragen; und hat daher folgendes bekannt machen lassen:

„Seine Churfürstliche Durchlaucht, unser „gnädigster Landesvater, haben aus angestammter Milde und in besonderer Erinnerung der während Höchstdero nun beinahe „fünfzigjährigen Regierung unausgesezt mit „Vergnügen wahrgenommenen Liebe und „Treue Ihrer Churpfälzischen Unterthanen „sowohl, als in Erwägung, daß ihnen ein „Beitrag zu der bevorstehenden Wahl und „Krönung eines römischen Königs in einem „Zeitraum von zwei Jahren zweimal zu leisten, sehr schwer und lästig fallen würde; „sich zu entschließen geruhet, sie dieser Last „für diesmal zu entheben, und solchen Kostenaufwand aus Höchstdero Kameralärario „bestreiten zu lassen."

Siehst Du, mein Bester, das heiß ich Liebe um Liebe! Ich war selbst gegenwärtig, als Mannheimer Bürger ihren Fürsten deswegen lobpreißten. Man glaubt, dieses Beispiel von Schonung wird Nachahmung finden. Freilich sagt man mir auch, daß es bei manchem Hofe härter wäre, solche ausserordentliche Kosten zu bestreiten, als es dem Churlande seyn würde, solche beizuschaffen, wenn nemlich der Hof jährlich alles rein aufzehrt, oder noch gar Schulden dazu macht, anstatt einen eisernen Bestand für Nothfälle aufzubewahren. — In diesem Falle sind die Deutschen, wie ich es mehrmalen hörte, mit ihrer Antwort gleich fertig; gut, sagen sie, wir bezahlen das, was man von uns fordert, ohne Murren, weil die Obrigkeit von Gott gesezt ist; aber lieben können wir den Mann nicht, der uns Zumuthungen über unsere Kräften macht; sondern wir sehen ihn blos als eine Strafe Gottes an.

Hieraus kannst Du sehen, lieber Bruder, wie leicht zu starker Druck auch bei dem Volke zu Irreligiosität führen kann; indem alsdann Gott nicht mehr als ein wohlthätiges und gerechtes Weesen, wie er ist, sondern als ein schadenfrohes, Land- und Leutplagendes Ungeheuer

erscheinet, und auf diese Art werden die sonst zur Liebe geneigte Herzen für alle schöne und gesellschaftliche Empfindungen verschlossen.

Nun laß uns wieder zu der guten Pfalz kommen: Vor mehreren Jahren hatte eine Gesellschaft spekulativer und eigennütziger Kameralisten dem Plan Eingang zu verschaffen gewußt, die ganze Pfalz gleichsam in Seiden einzuwinden, und dadurch dem Churfürsten eine unerschöpfliche Goldquelle zu eröfnen. — Die privilegirte Gesellschaft nahm das ganze Unternehmen in Pfacht; die Churfürstliche Hofkammer erhielt davon eine mäßige Summe, und die Pfächter zogen den Gewinn. Der Pfälzische Unterthan aber mußte sein Feld zu den Maulbeerbäumen hergeben, solche stets unterhalten, und die fehlende für sein baares Geld wieder ersetzen. — Schon vor einigen Jahren sah' es die Churpfälzische Landesregierung ein, daß diese seidene Spekulation, ohne großen Schaden des Landmanns, nicht bestehen könne, und machte am Hofe biedere und dringende Vorstellungen dagegen. — Die Beharrlichkeit dieser wahrhaft patriotischen und rechtschafnen Männer fand nun endlich Eingang, und der Churfürst hat die schöne Entschließung gefaßt, das

Pfachtgeld wegen dem Seidenbau fahren zu lassen, die Unternehmer wegen dem bestehenden Contrakt zu entschädigen, und seinen braven Pfälzern wieder zu gestatten, statt dem theuren Laub, ungehindert gute Früchte und guten Wein zu pflanzen, und sich in Wolle statt Seiden zu kleiden.

Du kennst meine Neugierde, lieber Bruder, und wirst Dich deswegen nicht wundern, daß ich gestern in einige benachbarte Dörfer gieng, um mich von der Wirkung zu überzeugen, welche sowohl der Nachlaß der Krönungssteuer, als die Aufhebung der Seidenspekulation hervorgebracht haben, und ich muß Dir mit Vergnügen bekennen, daß ich allenthalben eine ausgelassene Freude erblickte, und mein deutscher Gefährte versicherte mich, daß Mann, Weib und Kind den Namen ihres milden Churfürsten, und der menschlichen Regierung mit Dank und Liebe nennen. —

Dieses Benehmen, und diese Aufmerksamkeit der deutschen Landesherrn gefällt mir überaus wohl, lieber Bruder! und ich kann mir nicht vorstellen, wie gegen solche Regierungsmaximen ein Ungehorsam entstehen könnte, indem

es in den Gesetzen der Natur liegt, Liebe mit Gegenliebe zu vergelten. —

Ich fürchte, lieber Bruder, daß Leopolds und Gustavs Tod einen entscheidenden Punkt der Dinge herbeiführen. — Unsere Landsleute träumen eine Freiheit, deren die Franzosen nicht fähig sind. — Sollen wir unter dem Streit für Ordnung erliegen? so sey es! Leb wohl!

Zwölfter Brief.

Mannheim, am 25. April 1792.

Du bemühest Dich umsonst, lieber Bruder, mir zu beweisen, daß unsere Sachen auch die Sache des ganzen deutschen Adels seye. Ich war anfangs auch in diesem Irrthum; wovon ich nun, seitdem ich Deutschlands Bewohner und dessen innere Verhältnisse näher kenne, gänzlich geheilt bin.

Damit Du desto besser davon überzeugt wirst, so erlaube mir, etwas weit auszuhohlen.

Dem Natur- und Völkerrecht ist es gemäs, daß denen Menschen, welche die andern an innerem Werth und wahren Verdiensten übertreffen, eine unterscheidende Achtung (die wir

Adel nennen) zugetheilt werde. Eben so, wie den Eltern und Vorgesezten, welche ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen, ein vorzüglicher Dank und Liebe zu Theil wird.

Bei allen Völkern war auch der Gebrauch, daß verschiedene Menschen, wegen gewissen ausgezeichneten Ursachen, und nach ihren Gesetzen und Anordnungen, mit der Zierde des Adels beehret wurden. — Daher ist auch der Adel verschieden nach den Gesetzen der Völker, und dessen Ursprung und Dauer sind allemal mit der bürgerlichen Einrichtung genau verbunden.

Der Ehrgeitz und das Glück der Menschen waren die Urquellen der Unterscheidung. — Daher Herr und Diener, — Vorgesezter und Untergebener, — daher der Begrif von Edel, und nicht Edel. Kriege waren der Anfang; — die Ueberwundenen mußten gehorchen; — den Tapfern wurden Ehren zu Theil; — den Streitenden wurden solche versprochen; — denen Kindern derer, die schöne Thaten verrichteten, wurden Erblichkeit des väterlichen Verdienstes zugesagt, — daher Trieb zu vorzüglichen Thaten, — Arbeit und Aufopferung für Weib und Kind! daher fortgepflanzte Tugend in bürgerlichen und militärischen Verrichtungen.

Der Adel ist gleichsam eine militärische Würde. Denn den tapfern für Freiheit Fechtenden wurde ein Stück Land zur Belohnung und erblich gegeben; mit dem Beding: — wenn es der Nutzen, oder die Noth erheischt; — allemal fürs Vaterland zu streiten. —

Ich sage Dir dieses ganz offen hin, mein Lieber, ohne zu erröthen. Mein Herz macht mir keinen Vorwurf, und unser Vorhaben stützet sich auf die Vertheidigung unsrer angeerbten Rechte. —

Nach diesem allgemeinen Begrif vom Adel überhaupt, will ich Dir nun den deutschen Adel vorführen;

Einige theilen ihn in drei Klassen; nemlich simple Edelleute oder Edle, — sodann Grafen und Baronen, — und Fürsten. — Andere theilen ihn nur in zwo Klassen; nemlich die untere und obere, — simple Edelleute, — und sodann Fürsten, Grafen, und Baronen.

Du siehst also schon, mein Lieber, daß die Eintheilung des deutschen Adels viel einfacher ist, als die des Französischen.

Noch ferner wird der deutsche Adel eingetheilt in den neuesten, neuen, und alten Adel.

Der neueste Adel wird in Deutschland eben so, wie anderwärts, durch Papier und für baares Geld entweder vom Kaiser selbst, oder von den Reichsvikarien rekrutiret. Er verschwindet aber auch mit der ersten, oder zwoten Generation wieder; wenn nicht die neugeadelte Familie so viel Vermögen besizt, sich entweder ein unmittelbares, oder sonst beträchtliches Gut anzuschaffen, und den größten Theil davon durch ein Fideikommiß zu beschützen suchet. — Kann eine Familie diese solide Einrichtung nicht treffen, so wird ihr die Würde des Adels nur zur Last, und führet sie desto geschwinder zum Untergang, als wenn sie ohne große Titel, folglich ohne große Prätensionen, im glücklichen Mittelstand geblieben wäre.

Du wirst mir einwenden, mein Lieber, daß doch in Frankreich kleine und arme Familien zu großen Reichthümern gekommen sind; — dieses kann wohl in großen Monarchien geschehen, aber in Deutschland sind solche Mittel für neue Familien platterdings unmöglich, oder doch äusserst selten; indem daselbst die ganze Masse der Staatseinkünfte nicht an einen Hof, sondern an eine Menge Höfe und Höfgen zusammenfließt, wo man gut haushalten muß,

damit die nöthigsten Staatsbedürfnisse bestritten, und die Staatsbediente nach Verdiensten belohnet werden können.

Der übrige Adel in Deutschland, welcher an Alter dem Französischen nichts nachgiebt, ist entweder landsäßig oder unmittelbar frei.

Dieser wesentliche Unterschied gründet sich in der deutschen Geschichte, mit welcher der deutsche Adel festen Schrittes fortgieng, in den verschiedenen Revolutionen ein kluges und scharfsichtiges Benehmen beobachtete, und auf diese Art seine Dauerhaftigkeit gründete.

Man findet in der deutschen Geschichte kein Beispiel, lieber Bruder, daß der deutsche Adel in den Zeiten der Bedrückung ausgewandert ist; sondern, auf sein gutes Gewissen gestüzt, kettete er sich durch Bekränkungen nur noch fester aneinander, ward selbst den Großen fürchterlich, behandelte die Kleinern menschlich, und half so die dermalige deutsche Staatsverfassung bilden, wovon er selbst einen wesentlichen Theil ausmacht.

Der Untergang der Herzoge von Franken und Schwaben machte die Fränkische und Schwäbische Ritterschaft unmittelbar frei; die Rheinische Ritterschaft war es schon vorher.

In den übrigen Provinzen Deutschlands aber, wo die Herzogthümer ꝛc. blieben, und sich forterbten, wie in Sachsen, Bayern, Hessen ꝛc. blieb auch der Adel mittelbar frei, eidpflichtig und unterworfen.

Im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts wollte behauptet werden, der sämmtliche deutsche Adel seye von jeher unmittelbar frei gewesen. Daher entstanden heftige Unruhen und blutige Auftritte. Man that aber den Anführer der rasenden Aristokraten (Aristocrates enragés) Guilielmus Grumbach im Jahre 1566 in den Reichsbann, welcher sonach als Majestätsverbrecher geviertheilt wurde. Damit behielten die Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit ihre Grenzen.

Ehe ich Dir von dem einzigen Institut in seiner Art, oder vielmehr von dem eignen Staate der unmittelbaren freien Reichsritterschaft spreche, so will ich Dir vorher einen Begrif von dem landsäßigen Adel in Deutschland geben, welcher mit dem französischen Adel in genauester Aehnlichkeit steht.

Landsaß ist in Deutschland der, welcher mit Leib und Gütern der Landesherrlichkeit eines Andern unterworfen ist, — der in eines

Herrn Lande sizt, und dessen Gerichtsbarkeit untergeben ist. — Landesobrigkeit und Landsaß verhalten sich thätig und leidend, und sehen sich auch so an; jedoch sind die Landsaßen bei ihren alten Herkommen, Freiheiten, Rechten, und Gerechtigkeiten zu schützen, zu schirmen, und zu handhaben.

Die Herzoge von Sachsen, Bayern, u. s. w. wurden von den Kaisern mit dem ganzen Lande belehnt, ohne sich einige Gewalt über den Adel vorzubehalten. Nach Conradins, des lezten Schwäbischen und Fränkischen Herzogs Tode aber giengen diese Länder wieder mit der ganzen Ritterschaft dem Kaiser anheim, und wurden nicht wieder gesammt zu Lehen gegeben. Am Rhein war der Adel gar nie einem Herzog unterworfen. — Wo also aus den alten Familien die Nachfolger der Fürsten übrig sind, da war allezeit, und ist noch der Adel mittelbar, wie in Bayern, Sachsen rc. — Franken und Schwaben aber sind, obgleich sie Herzoge gehabt, dem Reich wieder zugewachsen, — so, daß der Adel daselbst aus mittelbarem unmittelbarer wurde.

Noch muß ich Dir, mein Bester, einen merkwürdigen Unterschied anführen, welcher bei

der Landsäßerei selbst statt findet: so giebt es in verschiedenen geschlossenen Ländern Vasallen, ohne zugleich Landsaßen zu seyn; diese heissen Lehenleute, und erscheinen nur wegen Lehensachen vor dem Herrn. — Sodann giebt es auch daselbst Vasallen, welche zugleich Landsaßen sind; diese heissen Landsaßen stricté genommen, und können in allen Sachen vor dem Landesherrn belangt werden. — Daher ist es in Deutschland wegen der Wirkung sehr verschieden; — in eines Fürsten Land, und unter eines Fürsten Land und Obrigkeit gelegen oder geseßen seyn.

Viele Reichsfürsten, Grafen und Baronen sind Vasallen anderer Reichsstände. Eben so findest Du auch in Deutschland öfters bei dem Adel eine doppelte Person; nemlich eine Reichs- und eine Provincialperson; das ist, der Adeliche kann unmittelbar dem Kaiser unterworfen, und zugleich Landsaß eines Fürsten seyn.

Auch ist es Reichsherkommen, wornach es nichts neues ist, daß sogar Reichsgrafen, die ihr Domizilium in einem geschlossenen Lande nehmen, und den größeren Theil ihrer Güter daselbst besitzen, dem Landesherrn den Eid der Treue leisten.

Im

Im Herzogthum Sachsen (doch sonst nirgends) sind die Landsaßen Schrift- oder Kanzleisaßen oder Amtssaßen; welches daher kommt, daß die Adelichen auf besondern Schriften der Kanzlei sitzen, auch verschiedene unter den Aemtern gelegene Bauerngüter au sich gebracht, und nachher zu Lehen aufgetragen haben.

Vorzüglich wird das Landsaßiat dadurch erlangt, wenn der Adeliche da sein Domizilium errichtet, und sein größeres Vermögen dahin verbringt, wo Landsäßerei herrscht. Darauf folgt Huldigungseid, reelle und persönliche Handlung vor dem Landesherrn, Zahlung der Landsteuer, und Erscheinung auf den Landtägen auf Befehl des Landesherrn.

Die Landsäßerei hört auf, sobald der Landsaß das Domizilium mit Leib und Gut verändert, welches er nach Gefallen kann, wenn er das Schuldige geleistet hat, und nicht überdies zu den leibeigenen Leuten gehöret. — Deswegen mußt Du Dir von Deutschlands Einwohnerschaft ohngefähr folgendes Bild machen: es giebt da Gebietende, und Gehorchende; — die freien Leute sind entweder Adeliche oder nicht Adeliche oder Volk. —

Uebrigens erkennt der Landsaß den Territorialherrn für seinen rechtmäßigen Erbherrn und Landesobrigkeit, dem er allen schuldigen Gehorsam verspricht.

Ueber diese Lage des landsäßigen Adels in Deutschland ist aber die unmittelbare Reichsritterschaft weit erhaben. Diese Vereinigung alter Dynastien ist als das Seminarium der Erz- und Bisthümer in Deutschland anzusehen, und aus ihr wird der Maltheserorden zum Theil, und der Marianer- oder deutsche Ritterorden gänzlich besezt. — Diese unmittelbare freie Ritterschaft ist niemanden als dem Kaiser und Reich unterworfen, und macht einen ergänzenden Theil des Reichs selbst aus. Ihre Landesherrlichkeit ist mit der Landeshoheit der Reichsständen gleichen Ursprungs und gleich alt. Dieses ehrwürdige Corpus ist durch die Reichsgrundgesetze befestiget, und ob es gleich nicht Reichsstand, und nicht zu den Reichsbeiträgen bestimmt verbunden ist; so leistet es doch in allen vorkommenden Fällen seine reellen Reichsbeihülfen freiwillig, welche Charitative heissen, und worüber mit dem Kaiser allein unterhandelt wird. Dieser eigene ritterschaftliche Staat theilet sich, wie ich Dir schon einmal gemeldet

mein Lieber, in vierzehen Kantons, wovon jeder sein Ritterdirektorium hat; die Kantons vereinigen sich in drei Ritterkreißen, welche wieder ihre besondere Kreißdirektorien haben, und endlich konzentriren sich die Kreiße bei einem Generaldirektorium. — Du wirst sehen, lieber Bruder, daß schon diese Einrichtung etwas reizendes und dauerhaftes in sich enthält. Was aber der unmittelbaren Reichsritterschaft noch mehrere Dauer giebt, als ihre Staatsverfassung selbst, das sind die Grundsätze, nach welchen sie von jeher unwandelbar gehandelt, und von welchen sie durch keinen Schein oder Verführung abgebracht werden kann. — So gefällt es mir z. B. sehr, daß diese Ritterschaft mit allem Ernst auf die Zusammenhaltung der rechtlich erworbenen Gütermasse bedacht ist, sich aber vor Erwerbung eines ungerechten Guts sorgfältig und gewissenhaft hütet. — Von einem ausserordentlichen Nutzen ist es, daß hier die Direktorien über die Handlungen der Mitglieder wachen; bösen Willen gegen sich selbst oder andere verhüten; und vorzüglich den Ausbruch einer üblen Wirthschaft schnell hemmen. Dadurch bleibt Kraft im Staate, und Hochschätzung und Liebe bleiben dem ganzen Corpus eigen.

Man nennte mir, unter andern eifrigen Vorstehern der Reichsritterschaft, auch vorzüglich den Freyherrn von Freyberg zu Hürbel, Direktor des Kantons Donau, und den Freyherrn von Gemmingen, Ritterhauptmann des Kantons Ottenwaldt, als wahrhaft patriotische Männer, deren Bemühungen die gesammte Reichsritterschaft vieles zu verdanken, und welche sich um den ritterschaftlichen Staat ein unsterbliches Verdienst erworben haben.

In Annahme fremder oder auch einheimischer Diensten ist der deutsche Adel äusserst behutsam; er sezt sich dabei blos zum Ziele, durch seine Talente nützlich zu seyn; wer sich das nicht traut, der wagt sich auch nicht, hervorzutreten: denn an jedem deutschen Hofe wird der Adel gleichsam als fremd angesehen, und sein Einfluß kann nie so mächtig werden, als er in einer unumschränkten Monarchie leicht wird, wodurch sich dieser in der Folge gewöhnlich schadet, indem er sich theils mit dem Hofe selbst, theils mit den untern Ständen verfeindet.

Hingegen hat in Deutschland der Adel, vorzüglich aber die freie Reichsritterschaft solche unwandelbare Grundsätze, die nicht nur die

Verbindlichkeit der Höfe, sondern, welches noch mehr ist, die Liebe des Volks erwerben; — kurz, ich habe in Deutschland gesehen, daß die Stimme des Publikums da für die höhern Stände ist, wo den Handlungen derselben eine allgemeine Hochachtung zu Theil werden muß.

Anstatt die Abgaben zu erhöhen, bleibt der Reichsritter gewöhnlich bei der einmal eingeführten Gewohnheit stehen, und richtet seine Ausgabe nach seiner Einnahme. Das gefällt dem Unterthan ganz natürlich, — er kann dabei seines Lebens froh seyn, — liebt seinen Herrn, — und dünkt sich hie und da oft besser, als ein fürstlicher Unterthan, dessen Herr mehr Aufwand zu machen hat. — Ich kann Dir noch mehr sagen, lieber Bruder; — bei den meisten Ritterkantons bleibt man nicht einmal bei den eingeführten Besteurungen der Unterthanen stehen; sondern man vermindert solche nach und nach, je nachdem die Staatsausgaben weniger werden, und die Schulden voriger Zeiten abgetragen sind.

Noch muß ich Dir einen merkwürdigen Umstand bemerken, welcher vieles dazu beiträgt, die Achtung der verschiedenen Stände in Deutschland gegeneinander zu unterhalten: —

es ist nemlich die Einrichtung, daß sowohl die geistlichen, als Civil- und Militärstellen und Würden aus allen Ständen besetzt werden, wo nicht positive Gesetze ein anderes verordnen. — Daher hab' ich bei den Deutschen überhaupt mehr ruhiges und vernünftiges Bestreben, als verderbliche Arglist wahrgenommen.

Hieraus wirst Du leicht sehen, mein Bester, daß die höhern Stände in Deutschland theils durch ihre eigne gesetzliche Verfassung, theils durch ihre vernünftigen Grundsätze und Handlungen fest und unerschütterlich bestehen. —

Vergleiche nun diese Einrichtung, lieber Bruder, mit jenem Standpunkte, wovon wir auszugehen gewohnt waren, und mit jenem Ziele, das wir uns sonst mit dem Degen oder Talar zu erreichen, vorgesetzt hatten. — Wir erfuhren da Feindseligkeiten, Neid und Eifersucht, wo wir Liebe und Vertrauen nöthig hatten; — wir erfuhren da Verachtung, wo wir der Zuneigung bedurften; — kurz, sobald die höhern Stände bei uns aufhörten, gesetzlich zu seyn, sobald sie nicht mehr durch ausgezeichnete schöne Handlungen die allgemeine Achtung (dieses mächtige Triebrad) unterhielten; was konnte anders folgen, als Ungesetzlichkeit

im Ganzen, Verachtung im Allgemeinen? — Verzeihe mir diese traurige Anmerkung, mein Lieber; dergleichen oft in Deutschland, wo ich den großen Abstand wahrnehme, in meiner Seele entstehen. — Doch beruhige Dich: denn aus Unordnung muß wieder Ordnung werden; so wahr der Gott der Ordnung lebt und den regelmäßigen Gang der Natur leitet.

Ich kann Dir zwar mit Vergnügen melden, daß wir tausend Gefälligkeiten und eine wahre herzliche Theilnahme von dem deutschen Adel, besonders bei einigen Familien dahier, erfahren; aber daraus mußt Du ja den Schluß nicht ziehen, daß unsere Sache auch jene des ganzen deutschen Adels seye, dessen Verfassung weit von dem monarchischen Adel verschieden ist, und dessen Grundsätze alt und ehrwürdig, wie die Verfassung, zur Ordnung, zur guten Haushaltung, und zur allgemeinen Hochachtung führen. — Daher hab' ich dennoch ein solches Zutrauen auf die Deutschen gefaßt, daß ich unsere Wiederherstellung mehr von ihrer Kälte und Klugheit als von uns selbsten hoffe. Leb wohl! und liebe Deinen Dich liebenden Bruder.

Dreizehnter Brief.

Mannheim, am 29. April 1792.

Mein lieber Bruder! So fürchterlich auch die Kriegserklärung lautet, welche am 20ten dieses gegen den jungen König von Ungarn und Böhmen ist dekretirt worden; so ist man doch in Deutschland darüber unbekümmert, und sieht solche als die lezten Zuckungen einer hinsterbenden Nation an. — Wenn Du bedenkest, daß der junge König Franz alte, abgehärtete, und wohl disciplinirte Krieger hat, die Ihm mit Leib und Seel' ergeben sind, so wirst Du leicht erachten, daß sich dagegen eine entnervte, ausschweifende und undisciplinirte Armee nur mit großem Verlust messen kann. — Der unbesonnene Aufruf an alle Völker, dessen Wirkung Du so sehr fürchtest, wird meines Erachtens gerade einen entgegengesezten Erfolg haben. — Dergleichen Versuche erregen Abscheu, und die traurige Zerrüttung Frankreichs wird allen Völkerschaften ein warnendes Beispiel seyn. — Liebster Bruder! der Mißbrauch der Gewalt in den Händen der obersten Klassen muß freilich immer empfindlich für die seyn, welche es betrift; ich

erkenne

erkenne dieses gar wohl; aber noch empfindlicher, fürchterlicher und rasender ist der Mißbrauch der Gewalt in den Händen der untersten Klassen. Alle Menschen, die ich noch über diesen Gegenstand gesprochen habe, wollen lieber Despotie eines einzigen, als Anarchie und Zügellosigkeit des großen Haufens. — Wenn Du meine vorigen Briefe durchdacht hast, so wirst Du mit mir einstimmen, daß der kaltblütige, vernünftige und ehrliche Deutsche am allerwenigsten zu einer Empörung geneigt seyn kann; ein solcher falsche Enthusiasmus verträgt sich nicht mit deutscher Geradheit; und wo keine Ursachen vorhanden sind, da fehlen ohnehin die Wirkungen. — Ich hab' es hundertmal hier, und an andern Orten mit angehört: daß man die ausschweifenden französischen Schriften und Reden für lauter flitterhafte Waare ohne Bestand und Dauer, und für französische Krankheiten ansieht, die man in Deutschland jezt mehr als jemals nicht achtet, und vermeidet. — Die deutschen Höfe und andre Häuser schaffen ihre französischen Köche fort, die man sonst mit so großen Kosten kommen ließ. — Daraus siehst Du neuerdings, mein Bester, wie übel es ist, wenn eine Nation, ein Stand, oder

auch ein einzelner Mensch die öffentliche gute Meinung verlohren hat. — Verschiedene von unsern Leuten sind indessen auf das fatale Sequestrationsdecret nach Frankreich zurückgekehrt. Sie werden es anfangen, wie Du es bisher gemacht hast, und eine patriotische Miene annehmen, bis sich die Zeiten ändern. — Ich kann Dir das Elend und die Noth nicht genug schildern, worinn sich die meisten unsrer unglücklichen Ausgewanderten befinden; sie haben nach und nach alle ihre Effecten verkauft, die übrigen, welche noch etwas zu verzehren haben, leben ihren lustigen Gang fort, und glauben, daß der König Franz und der König von Preussen schon alles wieder gut machen werden. — Die Deutschen sind auf unser Benehmen eben so aufmerksam, als auf das, was im Innern unsers zerrütteten Vaterlands vorgeht; und ziehen sich davon praktische Regeln für die Zukunft ab. Noch gestern äußerte sich darüber ein scharfsinniger Mann, dem ich schon manche Lehre und manchen Trost zu verdanken habe; Freund! sagte er: „wenn ich meine ganze viel„jährige Erfahrung zusammen nehme, so bin „ich überzeugt, daß stets nur da dauerhafte „Glückseligkeit seyn konnte, wo Gesezlichkeit

„und Rechtschaffenheit zu Hause waren. Da-
„hin, fuhr er fort; zielet auch der Wahlspruch
„des neuen Königs von Ungarn und Böhmen:
„— Lege et Fide! — Glücklich ist der Staat,
„dessen Bewohner gesezliche und rechtschaffene
„Männer sind, — da machen der König und
„alle Stände ein schönes harmonisches Ganze."
— Lieber Bruder, unter herzlicher Beistim-
mung nahm ich, von dem Manne mit so edlen
Gefühlen Abschied, und preiße Deutschland
glücklich, dessen künftiges höchstes Oberhaupt
bereits das öffentliche Bekenntniß abgelegt hat:
stets die Gesetze, Treue und Rechtschaffenheit
zu handhaben. —

Wir sind nach Bingen abgerufen, mein Bester, welches ein Domkapitelisch-Mainzisches Städtgen ist, sechs deutsche Meilen oberhalb Coblenz am Rhein gelegen. — Morgen geh' ich dahin ab. Leb wohl! Es ist mir lieb, daß Dich Deine Bestimmung nicht zur Armee ruft; sonst wären wir vielleicht gezwungen, uns untereinander selbst zu ermorden. Ich will Dir in meinen folgenden Briefen melden, was weiter aus uns werden wird, und will Dir noch manches Interessante über Deutschland beifügen, so viel es immer Zeit und Umstände

erlauben. Leb wohl! mein liebster Bruder, ich küsse Dich im Geiste; mit Thränen und Dank verlaß ich das muntere, gastfreie Mannheim.

Register
über die vorzüglichsten in vorstehenden Briefen enthaltenen Gegenstände.

Adel überhaupt Seite 73 – 75
—— deutscher, landsäßiger 75 – 82
—— —— unmittelbar freier 82 – 86
Charakterzüge der Deutschen 1
Carl, Prinz von Lothringen 16.
Constitution, (hat Deutschland eine?) 18 – 19
—— (wer in Deutschland die französische anerkennen müßte. 64
Contrerevolution, irrige Begriffe davon 27
Deutsche Staaten, Uebersicht ihrer Größe, Volkszahl, Einkünfte, Kriegsmacht &c. 30 – 32.
Duell, zu Mannheim, Urtheil eines alten Mannes darüber. 62
Eugen, Prinz von Savoyen. 16
Fanatismus, religiöser und politischer. 37
Franz II., dessen Wahlspruch 91
Freyberg (Reichsfreiherr von) Direktor des Kantons Donau 84
Friedrich II. König von Preussen 46
Gemmingen (Reichsfreiherr von) Ritterhauptmann des Kantons Ottenwald 84
Generalität, des Reichs 14 – 16
Gespräch zwischen der Freiheit, Gerechtigkeit und Wahrheit 35 – 36
Gewehrkauf der Emigrirten 34
Grenzstreit zu Worms 22
Gustav III. König von Schweden 67 – 68
Heppenheim, Cantonnement 44

Hofleben, was Heinrich IV. davon hält 32
Kaiser, kann es ein Protestant werden? 47 – 50
——— ist es rathsam, einen protestantischen zu wählen 60 – 62
Kreißschluß, (fränkischer) über die französische Emigranten 51 – 55
Kriegserklärung, (französische) was die Deutsche davon halten 88 – 89
Kriegsrath, des Reichs 16
Kriegsverfassung, des Reichs 4 – 6
Kirche, französische 89
Krönungssteuer, nachgelassen in der Pfalz 69 – 70
Landschreiber, Churpfälzischer 42
Lehre, ökonomische 23
Leopold II. 45
Ludwig XIV., dessen Zeitalter 1
Mannheim, kurze Nachricht davon 38 – 41
Müßiggang, was er hervorbringt 18
Maulbeerbäume, in der Pfalz 71 – 72
Pfalz, deren Zustand und Schönheit 41 – 44
Reichsarmee, Schilderung derselben 8 – 13
Regierungsform, deutsche 19
Reichsgesetze, allgemein verbindliche 21
Reichsoperationskasse 13 – 14
Reichstag, deutscher 25 – 27
Religion, Deutschlands 19
Roms Glanz 18
Souverainität, des deutschen Reichs 33
Subsidientraktat der französischen Prinzen mit Hohenlohe 64 – 66
Unterschied zwischen Deutschland und einer unumschränkten Monarchie 29
Wahlkapitulation, kaiserliche, Art. IV. §. 2. 7. 14. 56 – 58

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Statistisch-politische Briefe über Deutschland von einem ausgewanderten Franzosen an seinen Bruder in Paris

Bd.: 1

Frankfurt am Main (1792)

Germ.g. 55-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015404-1
VD18 80079946